

J a h r e s b e r i c h t

2003

SUK·CUS

Schweizerische Universitätskonferenz
Conférence universitaire suisse
Conferenza universitaria svizzera

Schweizerische Universitätskonferenz

Präsident 2003 – 2004:

Mario Annoni

Regierungsrat

Generalsekretär:

Dr. Nivardo Ischi

Sennweg 2, 3012 Bern

Telefon 031 306 60 60, Fax 031 302 17 92

e-mail cus@cus.ch, www.cus.ch

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5		
1 Hauptthemen des Jahres	7		
1.1 Botschaft Bildung, Forschung und Technologie 2004–2007 und Entlastungsprogramm 03	7	2.4 Lenkungsausschuss Kostenrechnung	25
1.2 Masterplan Bildung 2004–2007	8	2.5 Lenkungsausschuss Konsortium der Hochschulbibliotheken	27
1.3 Betreuungsverhältnisse in den Geistes- und Sozialwissenschaften	9	2.6 Fachstelle für Hochschulbauten	29
1.4 Hochschulraum Schweiz 2008	9	3 Arbeitsgruppen	31
1.5 Innovations- und Kooperationsprojekte 2000–2003	10	3.1 Strategie für den Technologietransfer	31
1.6 Projektgebundene Beiträge 2004–2007	11	3.2 Indikatorensystem der Schweizer Hochschulen	31
1.7 Richtlinien zur Umsetzung der Erklärung von Bologna	13	4 Publikationen	33
1.8 Akkreditierung und beitragsrechtliche Anerkennung	14	5 Finanzen	35
1.9 OECD-Länderexamen: Empfehlungen	14	5.1 Jahresrechnung 2003	35
1.10 Zusammenarbeit mit der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten	15	5.2 Bilanz per 31. Dezember 2003	37
1.11 Zusammenarbeit mit dem Fachhochschulrat der EDK	17	5.3 Budget 2004	38
1.12 Wahlen	17	6 Mitglieder der SUK, ihrer Lenkungsausschüsse und Kommissionen sowie des Generalsekretariats	41
1.13 Verschiedenes	17	ANHANG	
2 Tätigkeitsbericht der Lenkungsausschüsse und Kommissionen	19	I Projektgebundene Beiträge: Gesamtübersicht Finanzen, Stand Ende 2003	47
2.1 Konferenz der Dienstchefs Hochschulwesen	19	II Richtlinien für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses (Bologna-Richtlinien)	63
2.2 Lenkungsausschuss und Kommission Virtueller Campus Schweiz	19	III Kommentar zu den Bologna-Richtlinien	67
2.3 Lenkungsausschuss Chancengleichheit	23		

Auf den 1. Januar 2001 war die neue Schweizerische Universitätskonferenz als gemeinsames universitätspolitisches Organ von Bund und Kantonen eingesetzt worden. Bereits in den seither verflossenen drei Jahren hat die SUK bewiesen, dass eine erfolgreiche partnerschaftliche Steuerung des schweizerischen Universitätssystems unter Berücksichtigung der Autonomie der Universitäten möglich ist.

Ausdruck davon sind unter anderem die im Berichtsjahr erreichten Meilensteine:

- Die Richtlinien für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses (Bologna-Richtlinien) wurden verabschiedet.
- Die Richtlinien für die Akkreditierung im universitären Hochschulbereich in der Schweiz traten in Kraft.
- Die Finanzierung der Bologna-Koordination der Rektorenkonferenz (CRUS) und der Bologna-Initialkosten der kantonalen Universitäten mit projektgebundenen Beiträgen von insgesamt gut 31 Millionen Franken für die Jahre 2004–2007 wurde beschlossen.

- Die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in den Geistes- und Sozialwissenschaften durch Zweckbindung der künftigen Steigerung bei den Grundbeiträgen nach UFG wurde gutgeheissen.
- Der Präsident und die Mitglieder der SUK arbeiteten intensiv mit am Konzept einer Hochschullandschaft 2008.

Bei ihren Arbeiten konnte die SUK auf die tatkräftige Unterstützung verschiedener Organe, Institutionen, Amtsstellen des Bundes und der Kantone sowie insbesondere auf die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten zählen. Allen beteiligten Personen danken wir herzlich.

SCHWEIZERISCHE UNIVERSITÄTSKONFERENZ

Der Präsident

Der Generalsekretär

Mario Annoni
Regierungsrat

Dr. Nivardo Ischi

1 Hauptthemen des Jahres

1.1 Botschaft Bildung, Forschung und Technologie 2004–2007 und Entlastungsprogramm 03

Auf eidgenössischer Ebene war im vergangenen Jahr die parlamentarische Beratung der Botschaft 2004–2007 das Hauptgeschäft im BFT-Bereich. Der Bundesrat hatte Bildung, Forschung und Technologie in dieser Botschaft als prioritäre Politikbereiche eingestuft, denen in der Beitragsperiode 2004–2007 überdurchschnittlich erhöhte Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten. Das Parlament folgte darin dem Bundesrat, doch konnten die gefällten Kreditbeschlüsse infolge der gleichzeitig laufenden Diskussion des Entlastungsprogramms 03 nicht als

endgültig und verbindlich aufgefasst werden. Ende Jahr lagen die definitiven Zahlen für die Grundbeiträge, die Investitionsbeiträge und die projektgebundenen Beiträge 2004–2007 trotz verabschiedeter Botschaft noch nicht vor.

Noch im Frühjahr 2003 wandelte der Bundesrat die in der Botschaft vorgesehene Kreditsperre von 1 Wachstumsprozent pro Jahr (für 2005 sind es 1,5%) in eine Kürzung um. Von diesen gekürzten Zahlen ging die SUK bei der Planung für die Beitragsperiode 2004–2007 seither aus; auch die Arbeitsgruppe Masterplan (siehe Kap. 1.2) legte ihrem Bericht diese Zahlen zu Grunde.

Bundesbeiträge gemäss Botschaft BFT 2004-2007

	in Mio. Fr.		
	vor Kreditsperre	nach Kreditsperre	Differenz
Grundbeiträge	2'164	2'064	-100
Investitionsbeiträge	320	304	-16
Projektgebundene Beiträge	186	176	-10
Total kantonale Universitäten	2'670	2'544	-126
Total ETH-Bereich	7'830	7'744	-86

Das Parlament sprach sich zwar in seiner Herbstsession für die ursprünglich vorgesehenen Beiträge der Botschaft aus, hiess aber in der Wintersession das Entlastungsprogramm 03 mit einer Kürzung in der Höhe von 378 Mio Fr. für den BFT-Bereich in den Jahren 2004–06 gut. Damit werden die obigen Zahlen aller Voraussicht nach noch weitere Kürzungen erfahren. Mit den vorerst definitiven Beträgen sollte im Februar 2004 gerechnet werden können. Ungewiss bleibt das Jahr 2007, das in den Geltungsbereich eines weiteren, in Vorbereitung befindlichen Entlastungsprogrammes fällt.

1.2 Masterplan Bildung 2004–2007

Ein politischer Steuerungsausschuss, bestehend aus den Vorstehern von EDI und EVD sowie einer Delegation des Vorstandes der EDK, beschloss am 8.4.03 die Einsetzung einer Projektorganisation zur Ausarbeitung eines «Masterplans» Bildung, der im Hinblick auf die Umsetzung der Botschaft BFT 2004–2007 unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel Prioritäten festlegen und eventuelle Verzichtsmassnahmen vorschlagen sollte. Es wurden drei Arbeitsgruppen für die Bereiche «Berufsbildung», «Fachhochschulen» und «Universitäten» eingesetzt.

Die Arbeitsgruppe «Universitäten» unter der Leitung des Präsidenten der SUK lieferte dem politischen Steuerungsausschuss im Oktober 2003 ihren Schlussbericht ab. Sie fordert darin eine Erhöhung

der Grundbeiträge des Bundes um durchschnittlich mindestens 5% pro Jahr, die, wie in Kap. 1.3 dargelegt, zweckgebunden für die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in den Geistes- und Sozialwissenschaften eingesetzt werden soll. Sie schlägt überdies folgende Prioritätensetzung innerhalb der projektgebundenen Beiträge vor:

1. Priorität für Infrastruktur- und Innovationsprojekte, an denen alle Universitäten beteiligt sind;
2. Priorität für Nachhaltigkeit und Kontinuität: Fortsetzung von grossen Kooperationsprojekten aus der Periode 2000–2003;
3. Priorität für die Finanzierung weiterer neuer Projekte.

Als notwendige Verzichtsmassnahmen infolge der beschränkten finanziellen Mittel schlägt der Bericht vor, gewisse in der Botschaft vorgesehene Programme im Rahmen der projektgebundenen Beiträge nicht zu finanzieren (Nachwuchsförderungs- und Mobilitätsförderungsprogramm). Alle zentralen Aussagen im Schlussbericht der Arbeitsgruppe wurden von der SUK ausdrücklich gutgeheissen.

Die im Mandat der Arbeitsgruppe enthaltene Aufgabe einer «grundlegenden Analyse des Bereichs der universitären Hochschulen mit Identifizierung von Kostentreibern und Optimierungs- bzw. Sparpotenzialen» wurde an die CRUS delegiert. Ergebnisse sind im Jahr 2004 zu erwarten.

Nach der Verabschiedung des Entlastungsprogramms 03 durch die Eidgenössischen Räte im Dezember 2003 sind nun die nötigen Einsparungen im BFT-Bereich vom Bundesrat im Einvernehmen mit der EDK und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der drei Arbeitsgruppen auf die einzelnen Kreditposten zu verteilen.

1.3 Betreuungsverhältnisse in den Geistes- und Sozialwissenschaften

Der im Jahr 2002 erschienene Schlussbericht einer von der GWF eingesetzten Arbeitsgruppe unter der Leitung des Direktors des BBW wies nach, dass die Betreuungsverhältnisse in den Geistes- und Sozialwissenschaften (GEWI/SOWI) an den Schweizer Universitäten auf ein bedenkliches Niveau gesunken sind. Das Ziel müsste für alle Fachrichtungen dieses Bereiches ein Betreuungsverhältnis von mindestens 1:40 sein, was der Schaffung von 483 neuen Professuren bis zum Jahr 2007 entspreche.

Als Massnahme schlägt der Bericht vor, die Grundbeiträge des Bundes für diese Aufgabe deutlich zu erhöhen. In der Botschaft BFT 2004–2007 wird die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in den GEWI/SOWI denn auch als eines der Ziele der Erhöhung der Grundbeiträge bezeichnet. Die SUK unterstützt diese Zielsetzung und hat empfohlen, die reale Zunahme bei den Grundbeiträgen vollumfänglich zu diesem Zweck einzusetzen. Die CRUS hat ein Verteilungsmodell für diese zweckgebundene

Tranche der Grundbeiträge ausgearbeitet und wird der SUK ab 2005 jährlich über deren Verwendung an den einzelnen Universitäten Bericht erstatten.

1.4 Hochschulraum Schweiz 2008

Das geltende Universitätsförderungsgesetz ist auf Ende 2007 befristet. Im Jahr 2002 hatte der Bund aufgrund einer kritisch ausgefallenen Vernehmlassung zum Entwurf eines neuen Hochschulartikels beschlossen, zunächst die Vorstellungen über eine neu strukturierte Hochschullandschaft Schweiz 2008 zu diskutieren und ein entsprechendes Hochschulrahmengesetz zu entwerfen, um anschliessend zu entscheiden, ob ein Hochschulartikel in der Bundesverfassung überhaupt notwendig sei.

Die SUK befasste sich an drei ausserordentlichen Sitzungen intensiv mit der Thematik, nämlich am 10.4.03, vor ihrer Jahrestagung am 26.6.03 sowie am 23.9.03. Vom Bund wurde eine «Projektgruppe Hochschullandschaft» unter der Leitung von Staatssekretär Kleiber eingesetzt, die weitgehend aus Mitgliedern der SUK zusammengesetzt ist. Sie traf sich am 11.9.03 und am 11.12.03 zu ihren beiden ersten Sitzungen.

Die Diskussionen um eine Neuordnung der Hochschullandschaft Schweiz drehten sich grundsätzlich um drei Teilbereiche:

- die Neuordnung der Steuerungsstruktur auf gesamtschweizerischer Ebene;

- die Einführung neuer Finanzierungsmechanismen;
- die Neustrukturierung und –organisation der Hochschulmedizin.

Bis Ende Jahr lagen zu den einzelnen Bereichen verschiedene Modelle von verschiedenen implizierten Organen vor, jedoch noch keine Analyse der jeweiligen Auswirkungen auf die einzelnen Universitäten und auf das Gesamtsystem. Die Arbeiten werden fortgesetzt.

1.5 Innovations- und Kooperationsprojekte 2000–2003

Im Jahr 2003 erhielten folgende Innovations- und Kooperationsprojekte projektgebundene Beiträge der SUK:

1.	Einführung der Kostenrechnung an den universitären Institutionen
2.	Konsortium der Hochschulbibliotheken
3.	Zentrum für Pharmazeutische Wissenschaften
4.	Renforcement du réseau BENEFR1
5.	VETSUISSE
6.	Sciences, Vie, Société (Arc lémanique)
7.	Transregio-Sonderforschungsbereich Konstanz-Zürich
8.	ELTEM: EUCOR Learning and Teaching Mobility
9.	Laboratoire européen associé dans le domaine de la microtechnique LEA
10.	Collaborazione dell'USI con le università lombarde
11.	Graduiertenkollegien Gender Netzwerk Schweiz
12.	Heart Remodeling in Health and Disease
13.	Netzwerk Public Health
14.	Gesundheitsökonomie

Ausserdem erteilte die SUK zwei mit projektgebundenen Beiträgen finanzierte Mandate: Fr. 35'000.– gingen an Herrn Prof. Dr. M. Hoffert, Strassburg, für eine Studie über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit¹. Fr. 169'500.– gingen an Frau Prof. Dr. A. Schenker-Wicki, Zürich, für eine Systemanalyse und Wirkungsprüfung der Kooperationsprojekte². Ebenfalls noch zu Lasten des Verpflichtungskredits 2000–2003 sprach die SUK einen Betrag von 1,29 Millionen Franken zur Finanzierung der Bologna-Koordination im Generalsekretariat der CRUS; diese Mittel werden aber erst in den Jahren 2004–2007 ausbezahlt. Insgesamt waren damit am Ende der Beitragsperiode 2000–2003 Fr. 73'551'700.– für Innovations- und Kooperationsprojekte der Schweizer Universitäten verpflichtet und grösstenteils ausbezahlt. Fr. 17'167'888.– vom Gesamtbetrag sind erst ab 2004 auszuzahlen (Details siehe Anhang).

Der Schlussbericht der Systemanalyse und Wirkungsprüfung für die acht im zweiten Halbjahr 2003 überprüften Projekte lag Ende Jahr bereits vor. Er kam zu durchwegs positiven Ergebnissen über das Projektmanagement. Für vier Projekte empfiehlt er eine Weiterfinanzierung mit projektgebundenen Beiträgen in der nächsten Beitragsperiode. Zwei weitere Projekte sollten in Zukunft nicht mit projektgebundenen Beiträgen, sondern mit den ordentlichen Instrumenten der Forschungsförderung finanziert werden. Für die beiden verbleibenden Projek-

te schliesslich wird eine institutionelle Förderung nach Art. 11 Abs. 2 UFG vorgeschlagen. Der Bericht spricht weitere Empfehlungen zum Instrument der projektgebundenen Beiträge allgemein aus, die sich in erster Linie an den Bund richten. Die Überprüfung der vier verbleibenden, grenzüberschreitenden Projekte erfolgt im Januar/Februar 2004.

1.6 Projektgebundene Beiträge 2004–2007

Die Planung für die projektgebundenen Beiträge 2004–2007 erwies sich durch die Ungewissheit über die verfügbaren Mittel als schwierig. Auch Ende Jahr stand der definitive Kredit noch nicht fest. Für die Kooperationsprojekte, die im Jahr 2004 fast alle noch Mittel aus dem Verpflichtungskredit 2000–2003 erhalten, konnten die Beschlüsse über eine allfällige Fortsetzung ohne weitreichende Konsequenzen auf Mitte 2004 vertagt werden. Anders sah es aus für das Konsortium der Hochschulbibliotheken und die Einführung der Kostenrechnung sowie für die beiden grossen Programme Virtueller Campus Schweiz und Chancengleichheit von Mann und Frau an den Universitäten. Um hier eine Unterbrechung der Projekte und entsprechende Entlassung von Personal zu vermeiden, mussten die Beschlüsse noch vor Ende des Jahres 2003 gefällt werden.

1 Darin eingeschlossen waren die Projekte Nr. 8, 9 und 10.

2 Bis Ende Jahr lag der Bericht der Systemanalyse und Wirkungsprüfung für die Projekte Nr. 3, 4, 5, 6, 11, 12, 13 und 14 vor; 2004 werden mit derselben Methode noch die Projekte Nr. 7, 8, 9 und 10 untersucht.

Für das Konsortium der Hochschulbibliotheken wurden 5 Millionen Franken für die Jahre 2004 und 2005 genehmigt. Der Lenkungsausschuss Kostenrechnung erhält Fr. 500'000.– für die Jahre 2004–2007, um den Einführungsprozess an den Universitäten logistisch unterstützen zu können. Für den Virtuellen Campus Schweiz 2004–2007 wurden 30 Millionen Franken gutgeheissen, für das Chancengleichheitsprogramm 16 Millionen Franken. Die letzten beiden Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt weiterer Budgetkürzungen des Bundes für die Jahre 2006 und 2007; ausserdem kann die SUK auf die Kredite zurückkommen, falls festgestellt werden sollte, dass die Programme schlecht laufen.

Ebenfalls bereits im Berichtsjahr beschlossen wurde das neue Kooperationsprojekt «Erneuerung der Lehre: Bologna-Initialkosten». 30 Millionen Franken, d.h. 7,5 Millionen Franken pro Jahr, werden nach einem von der CRUS ausgearbeiteten Schlüssel auf die Universitäten verteilt, um die Kosten für die Einführung des zweistufigen Bologna-Modells (siehe Kap. 1.7) mitzutragen. Ausserdem wurde beschlossen, das Ranking-Projekt von SwissUp in den Jahren 2004–2007 mit projektgebundenen Beiträgen in der Höhe von Fr. 800'000.– zu unterstützen.

Übersicht über die bereits verpflichteten projektgebundenen Beiträge 2004–2007	
	in Mio Fr.
Konsortium der Hochschulbibliotheken	5.0
Kostenrechnung	0.5
Virtueller Campus Schweiz	30.0
Chancengleichheit	16.0
Bologna-Initialkosten	30.0
Swissup	0.8
<i>Verpflichtungen aus der Vorperiode</i>	<i>28.9</i>
Total	111.2

Mitte Dezember 2003 erfolgte die Ausschreibung für die Fortsetzung von Innovations- und Kooperationsprojekten der Periode 2000–2003 und für die Eingabe neuer Projekte. Ende Jahr war davon auszugehen, dass für die Jahre 2005–07 maximal 30 Millionen Franken für Projektfortsetzungen und ebenfalls um die 30 Millionen Franken für neue Projekte zur Verfügung stehen werden. Eine Kürzung dieser Zahlen ist aber nicht auszuschliessen, je nachdem, wie die Abstriche durch das Entlastungsprogramm 03 verteilt werden. Auch auf die Beiträge für den Virtuellen Campus Schweiz, das Chancengleichheitsprogramm und die Bologna-Initialkosten können sowohl das Entlastungsprogramm 03 wie auch ein angekündigtes neues Entlastungsprogramm, das ab 2007 wirksam werden soll, noch Einfluss haben.

Ein Kooperationsprojekt wurde bereits vor der Ausschreibung eingereicht und im Oktober erstmals von der SUK traktandiert. Es handelte sich um den Aufbau eines Instituts für Systembiologie in Basel, das ab 2008 vollständig von der ETH getragen werden sollte und für dessen Aufbauphase projektgebundene Beiträge der SUK für die Jahre 2006/07 in der Höhe von 17 Millionen Franken beantragt wurden. Die SUK hat die Bedeutung dieses Projekts sowohl für die wissenschaftliche Lehre und Forschung wie auch für den Wirtschaftsstandort Schweiz anerkannt. Infolge verschiedener noch offener Fragen, die unter anderem die Zusammenarbeit mit der Universität Zürich und die Gleichbehandlung mit den im offiziellen Ausschreibungsverfahren erwarteten Projekten betreffen, konnte die SUK trotz einer gewissen Dringlichkeit aufgrund der internationalen Konkurrenz bis Ende Jahr noch keinen Finanzierungsbeschluss fassen.

1.7 Richtlinien zur Umsetzung der Erklärung von Bologna

Noch zu Ende des Jahres 2002 waren die Bologna-Richtlinien in eine breite Vernehmlassung geschickt worden. Die Vernehmlassungsfrist erstreckte sich bis Ende März 2003. Es gingen 41 Stellungnahmen ein, darunter jene aller Universitätsleitungen, einzelner Fakultäten und Studierendenvertretungen, von Verbänden der Wirtschaft sowie Organisationen aus dem Bildungs- und Wissenschaftsbereich. Die Resonanz war vornehmlich positiv, wobei sich die

Frage der Zulassung zum Masterstudium als einziger stark kontrovers beurteilter Punkt erwies.

Der Richtlinienentwurf wurde in der Folge unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse verbessert und der SUK im Oktober zur Verabschiedung vorgelegt. Über den strittigen Artikel, der die Zulassung zum Masterstudium regelt, konnte jedoch noch keine Einigkeit erzielt werden. Eine aus Mitgliedern der SUK zusammengesetzte Arbeitsgruppe arbeitete im Spätherbst einen Kompromissvorschlag aus, der die Zulassung zum Master grosszügig regelt, den Universitäten aber die Möglichkeit offen lässt, spezialisierte Masterstudiengänge mit zusätzlichen Zulassungsvoraussetzungen anzubieten. In ihrer Dezembersitzung konnte die SUK die Bologna-Richtlinien einstimmig verabschieden. Zusammen mit den Richtlinien wurde ein ebenfalls von der SUK genehmigter Kommentar veröffentlicht, der eine Auslegungshilfe zum Richtlinienentwurf bietet und die politische Zielsetzung hinter den einzelnen Bestimmungen darlegt.

Die SUK hat damit zum ersten Mal von ihrer Kompetenz Gebrauch gemacht, Richtlinien im Sinne von Rahmenordnungen zur Studienorganisation zu erlassen, die für die Partner der Zusammenarbeitsvereinbarung verbindlich sind. Dabei kam auch erstmals das Abstimmungsverfahren mit der speziellen Gewichtung der Stimmen zum Tragen: Für die Verabschiedung waren zwei Drittel der Stimmen aller Mitglieder nötig, die überdies zusammen mindestens 50% der Gesamtzahl aller Studierenden in der Schweiz repräsentieren mussten.

1.8 Akkreditierung und beitragsrechtliche Anerkennung

Die SUK hatte auf anfangs 2003 die Richtlinien für die Akkreditierung im universitären Hochschulbereich befristet auf ein Jahr in Kraft gesetzt, so dass das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) seine operative Arbeit aufnehmen konnte. Am 16.10.03 wurden die Richtlinien hauptsächlich in zwei noch nicht befriedigend gelösten Punkten revidiert.

Einerseits wurde ein Verfahren zur sogenannten «Vorakkreditierung» eingeführt, das eine Aussage über die Qualität geplanter universitärer Institutionen erlaubt, bevor sie ihren Betrieb aufgenommen haben. Damit wurde nicht nur einem Bedürfnis der Initianten solcher Institutionen Rechnung getragen, sondern auch einem Anliegen der Kantone im Hinblick auf ihre Bewilligungspraxis. Andererseits wurde anstelle des ursprünglichen Nichteintretensentscheides der SUK eine klar definierte «Vorprüfung» festgelegt. Damit können Akkreditierungsgesuche von Institutionen, welche die Grundvoraussetzungen einer universitären Institution nicht erfüllen, abgewiesen werden. Die revidierten Richtlinien sind auf den 1.1.2004 unbefristet in Kraft getreten.

Die SUK erteilte dem OAQ den Auftrag, im Jahr 2003 ein Gesamtbild über die Qualitätssicherungssysteme der kantonalen Hochschulen sowie der beiden ETH zu erstellen. Sie bekräftigte und ergänzte damit den Auftrag, den bereits der Bund dem OAQ im Rahmen der periodischen Überprüfung der Beitrags-

berechtigung gegeben hatte. Das OAQ hatte überdies im Auftrag des Bundes das «Institut Universitaire d'Etudes du Développement IUED» (Genf) und die «Stiftung Fernstudien Schweiz» (Brig) im Hinblick auf die beitragsrechtliche Anerkennung zu überprüfen. Das Verfahren für das IUED war im Oktober abgeschlossen. Aufgrund des Ergebnisses empfahl die SUK dem Bundesrat, das IUED als beitragsberechtigte Institution anzuerkennen, was dieser mit Wirkung ab 1.1.04 auch tat.

Ausserdem trat die SUK auf die Akkreditierungsanträge des «Franklin College Switzerland» und der «Libera università degli studi di scienze umane e tecnologiche LU.de.S» (beide mit Sitz im Tessin) ein und beauftragte das OAQ mit der Durchführung der Akkreditierungsverfahren.

1.9 OECD-Länderexamen: Empfehlungen

Die Expertenempfehlungen des OECD-Länderexamens über das tertiäre Bildungssystem der Schweiz waren eines der Themen an der Jahrestagung 2003 der SUK. Zwei der Experten konnten als

Referenten für die Bereiche «Steuerung» sowie «Lehre und Forschung» gewonnen werden.

Die Experten empfahlen eine Stärkung des zweigliedrigen Hochschulsystems unter Berücksichtigung des Bologna-Prozesses und der Erneuerung der Lehre. Im Bereich der Steuerung lenkten sie die Aufmerksamkeit insbesondere auf eine weiter gehende Stärkung der landesweiten Koordination und auf eine Stärkung der Autonomie für Universitäten und Fachhochschulen. Die Forschung sollte in erster Linie in den Geistes- und Sozialwissenschaften und an den Fachhochschulen gefördert werden. Insgesamt sind nach Ansicht der Experten die sozialen und interdisziplinären Forschungsdimensionen sowie die berufs- und wirtschaftsbezogenen Aspekte der Ausbildung zu stärken. Lehre und Studienpläne wären vermehrt international auszurichten und auf der sprachlichen und kulturellen Vielfalt innerhalb der Schweiz aufzubauen. Ein spezielles Augenmerk ist auf die Ausbildung der künftigen Professorenschaft zu richten, die mit besonders vielfältigen Aufgaben konfrontiert ist. Um eine erhöhte Transparenz zu erreichen, ist ausserdem das Informationssystem der Hochschulen zu verbessern.

Im Jahr 2004 wird die Schweiz einen Bericht zu Händen des «Comité de l'éducation» der OECD ausarbeiten, der Aufschluss über die Arbeiten und Entwicklungen im Bereich der Expertenempfehlungen gibt. Eine Konsultation der betroffenen Kreise ist im Gange.

1.10 Zusammenarbeit mit der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten

Nachwuchsförderungsprogramm

Auf Antrag der CRUS hiess die SUK den Stellenantrag 2003/2004 im Nachwuchsförderungsprogramm gut. Die Verteilung der Stellen (inkl. Reservestellen) und Mittel auf die Universitäten geht aus folgender Tabelle hervor:

Universität	Nachwuchsstellen	Verfügbare Mittel in Fr.
Basel	18	1'595'296.-
Bern	25	2'299'934.-
Freiburg	19	1'772'603.-
Genf	28	2'671'565.-
Lausanne	27	1'908'926.-
Neuenburg	7	684'855.-
St. Gallen	15	873'710.-
USI	2	123'562.-
Zürich	33	3'589'026.-
Luzern	2	60'000.-
IUHEI	2	120'523.-
Total	178	15'700'000.-

Ende 2003 waren knapp 78% der Stellen besetzt, nämlich 38 Assistenzprofessuren und 100 Oberassistenzen. Die verfügbaren Mittel werden aber dennoch ausgenutzt, da es sich bei den unbesetzten Stellen um Reservestellen handelt, die nur ausgeschrieben werden können, wenn ein anderer Stelleninhaber ausscheidet. Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber betrug 52% in Vollzeitäquivalenten (letztes Jahr: 53%).

Das Nachwuchsförderungsprogramm wird in der neuen Beitragsperiode 2004–2007 nicht mehr weitergeführt. Es läuft mit Ende des Sommersemesters 2004 aus. Bis dahin ist die Finanzierung gesichert.

Zulassungsverfahren Medizin

Die CRUS informierte die SUK zu gegebener Zeit, dass die Zahl der Anmeldungen zum Studium der Human- und Veterinärmedizin an den Universitäten Basel, Bern, Freiburg und Zürich am 15. Februar 2003 den unter Berücksichtigung der verfügbaren Studienplätze festgesetzten Grenzwert überschritt. Daraufhin empfahl die SUK erneut die Durchführung eines Eignungstests, der am 4. Juli 2003 an sieben Testorten in deutscher, französischer oder italienischer Sprache stattfand. Von der Rekordzahl von 1448 Bewerberinnen und Bewerbern für diese beiden Studienrichtungen an den vier betroffenen Universitäten haben sich 359 nicht zum Test angemeldet bzw. ihre Anmeldung zurückgezogen. 1088 Personen absolvierten den Eignungstest mit gültigem

Ergebnis. 58 weitere Personen bewarben sich mit dem Testergebnis des Vorjahres um einen Studienplatz.

899 Personen wurde schliesslich aufgrund ihres Testergebnisses ein Studienplatz für die Aufnahme des Studiums im Wintersemester 2003/04 angeboten. Das sind insgesamt rund 79% der Bewerberinnen und Bewerber, die den Test absolviert haben (78% in der Human- und 85% in der Veterinärmedizin). Von ihnen haben 764 im Herbst 2003 das Medizinstudium aufgenommen (600 Humanmedizin, 164 Veterinärmedizin).

Weitere 401 Personen begannen das Studium der Humanmedizin an einer Universität ohne Numerus clausus (Lausanne, Genf, Neuenburg). 161 nahmen das Studium der Zahnmedizin auf, wofür infolge ausreichender Kapazitäten kein Eignungstest notwendig war.

Die SUK nahm im übrigen die Anfängerkapazitäten der medizinischen Studiengänge für das akademische Jahr 2004/05 zustimmend zur Kenntnis und bestimmte den Grenzwert für die Durchführung des Eignungstests 2004 (unverändert: Kapazitäten plus 20%).

Gegen Ende des Jahres brachte das Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik der Universität Freiburg den Bericht über den Eignungstest 2003 heraus.

1.11 Zusammenarbeit mit dem Fachhochschulrat der EDK

Die erste ausserordentliche Sitzung der SUK zum Thema «Hochschulraum Schweiz 2008» am 10.4.03 wurde gemeinsam mit dem Fachhochschulrat der EDK durchgeführt. Ausserdem wurden die verabschiedeten Bologna-Richtlinien der SUK im Dezember dem Fachhochschulrat zur Koordination mit den entsprechenden Richtlinien für den Fachhochschulbereich zugestellt. Die Vernehmlassung zum Bericht «Indikatorensystem der Schweizer Hochschulen» (siehe Kap. 3.2) wurde ebenfalls im Dezember in Zusammenarbeit mit dem Fachhochschulrat in die Wege geleitet.

1.12 Wahlen

Ende 2002 hatte die SUK Frau Staatsrätin Martine Brunshawig Graf, Genf, zu ihrer neuen Präsidentin gewählt. Bis Ende April 2003 nahm aber Herr Regierungsrat Ernst Buschor, Zürich, das Präsidentenamt wahr, da Frau Brunshawig Graf durch die interimistische Leitung eines zweiten kantonalen Departements bereits doppelt belastet war. Sie entschloss sich dann im März, definitiv vom Erziehungsdepartement ins Finanzdepartement zu wechseln. Damit musste die SUK die Präsidentenwahl wiederholen. Sie bestimmte Herrn Regierungsrat Mario Annoni, Bern, zu ihrem Präsidenten vom 1. Mai 2003 bis Ende 2004.

Ende 2003 wählte die SUK überdies die Lenkungsausschüsse Virtueller Campus Schweiz, Chancengleichheit, Konsortium der Hochschulbibliotheken und Kostenrechnung sowie die Fachstelle für Hochschulbauten für die Beitragsperiode 2004–2007.

1.13 Verschiedenes

Stellungnahme zur Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin

Auf Einladung der Sanitätsdirektorenkonferenz nahm die SUK Ende September Stellung zum Schlussbericht der Arbeitsgruppe «Spitzenmedizin» zur Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin. Sie unterstützte das Anliegen, den Nutzen der hochspezialisierten Medizin für die Patienten zu erhöhen und dabei die finanziellen Mittel optimal einzusetzen. Ein Kritikpunkt war die zu geringe Berücksichtigung der engen Verbindung der Spitzenmedizin mit universitärer Lehre und Forschung. Im übrigen sprach sich die SUK für eine Erweiterung der Liste jener medizinischen Fachgebiete aus, die einer Koordination und Konzentration bedürfen, und schlug gewisse Modifikationen in der Zusammensetzung der CICOMS vor, deren Aufgabe die Planung in diesem Bereich sein soll. Auch die interkantonale Vereinbarung warf in der vorliegenden Fassung noch einige Probleme im Einzelnen auf.

Weitere Aktivitäten der SUK

Die SUK nahm im übrigen Stellung zur Anwendung des Kohäsionsfonds im Rahmen der Grundbeiträge des Bundes für die kantonalen Universitäten, zur Frage der Mehrwertsteuer für elektronische Publikationen, zur Revision der Empfehlungen zum Äquivalenzabkommen Schweiz-Österreich sowie zum Entwurf eines Übereinkommens über die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen Italien und der Schweiz. Ausserdem genehmigte sie die Auszahlung eines Betrages von Fr. 100'000.– aus dem ordentlichen Budget der SUK an das BFS zur Finanzierung der Absolventenstudie.

Zusammenarbeit mit weiteren Organen

Auch im Berichtsjahr arbeitete die SUK mit zahlreichen Organen der Hochschulpolitik und der Verwaltung auf nationaler, kantonaler und regionaler Ebene konstruktiv zusammen.

2 Tätigkeitsbericht der Lenkungsausschüsse und Kommissionen

2.1 Konferenz der Dienstchefs Hochschulwesen

An ihren drei Sitzungen hat die Konferenz der Dienstchefs Hochschulwesen die Hauptthemen der SUK vorbesprochen und einen intensiven Informationsaustausch gepflegt.

Diskutiert wurden in erster Linie die Bereinigung der Richtlinien zur Umsetzung der Erklärung von Bologna und die Revision der Akkreditierungsrichtlinien. Zur Sprache kamen aber auch die Zulassung zum Medizinstudium, die Zweckbindung von Teilen der Grundbeiträge, die Kreditsperre für die Jahre 2004–2007 und der Masterplan Bildung, die Kosten von Lehre und Forschung an den Universitätsspitalern wie auch die projektgebundenen Beiträge 2004–2007. Die Konferenz der Dienstchefs hiess ausserdem die Deckung einer Überschreitung des Budgets 2002 der Vorbereitungskurse für das Hochschulstudium in Freiburg gut.

2.2 Lenkungsausschuss und Kommission Virtueller Campus Schweiz

Lenkungsausschuss Virtueller Campus Schweiz

Der Lenkungsausschuss Virtueller Campus Schweiz (Swiss Virtual Campus, SVC) traf sich 2003 zu vier

ordentlichen Sitzungen und zu einer ausserordentlichen, die speziell der Zukunft des Programmes gewidmet war. Hauptthema war die Vorbereitung des Konsolidierungsprogramms 2004–2007, vor allem die Vorbereitung des Ausführungsplans und der Ausschreibung für eine 3. Serie neuer Projekte und für die Unterstützung bestehender Projekte. Auch die Begleitung der laufenden Projekte gehörte zu den zentralen Anliegen des Lenkungsausschusses.

Stand der Projektimplementierung

Vor Abschluss der Beitragsperiode 2000–2003 lancierte die Programmkoordination eine grosse Umfrage bei allen Projekten, um den Stand ihrer Implementierung festzustellen. Gemäss Umfrageergebnis war die Projektentwicklung im Oktober 2003 insgesamt zu 85% realisiert, und 23 der 50 SVC-Projekte sollten bis Ende Jahr beendet sein. Bei 34 Projekten hatten die regulären Kurse begonnen, und für die Hälfte der Projekte war das ECTS-Kreditpunktesystem bereits eingeführt. Hervorzuheben ist schliesslich, dass ein SVC-Projekt («Pharmasquare») einen bemerkenswerten Erfolg verzeichnen konnte: Es teilte sich mit einem Berliner Projekt den mit 100'000 € dotierten Medida-Preis 2003.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Präsident des Lenkungsausschusses und die Koordinatorin präsentierten das Programm im Berichtsjahr an mehreren Konferenzen und Kongressen in der Schweiz und im Ausland. Die Website des SVC (www.swissvirtualcampus.ch) wurde durch eine Reihe von Demonstrationsmodulen aus einzelnen SVC-Projekten vervollständigt.

Ein Stand «Swiss Virtual Campus und Schweizer Hochschulen» präsentierte das Programm an der Learntec 2003 in Karlsruhe, einer der wichtigsten E-Learning-Fachmessen im deutschsprachigen Raum. Ein reiches Veranstaltungsprogramm stellte verschiedene SVC-Projekte vor. Auch am «Salon de l'étudiant» in Genf wurde ein Stand organisiert. Zwei speziell für diese Veranstaltungen publizierte Broschüren stiessen auf reges Interesse (siehe Kap. 4).

Die «Swiss Virtual Campus Days 2003» fanden vom 26.–28. Mai in Luzern statt, gleichzeitig mit der «5th International Conference for New Educational Environments» (ICNEE). An einem Ausstellungsstand wurden die SVC-Projekte präsentiert. Die Veranstaltung ermöglichte den Erfahrungsaustausch zwischen den Projektteams. Verschiedene Workshops und Diskussionsrunden waren dem zukünftigen Konsolidierungsprogramm und anderen E-Learning-Themen gewidmet.

Schliesslich war das Programm SVC auch Gegenstand einer Präsentation im Rahmen des von der Stiftung «Science et Cité» organisierten öffentlichen Forums im Vorfeld des UNO-Gipfels über die Informationsgesellschaft.

Mandate

Auf Antrag des Lenkungsausschusses genehmigte die SUK das neue Mandat «Gesamtschweizerische Plattform für Online-Kurse». Mit diesem Mandat wird den SVC-Projekten in den Jahren 2004 und 2005 eine E-Learning-Plattform (WebCT Vista) auf einem von SWITCH betriebenen nationalen Server zur Verfügung gestellt. Bis heute konnten die Plattform installiert, der Server konfiguriert und die ersten Nutzer ausgebildet werden. Die Migration und die Inbetriebnahme der ersten Kurse sind für 2004 vorgesehen. Mit der Betreuung der Nutzer wurde Edutech betraut. Bei ausreichender Kapazität wird der Server auch anderen Projekten der Hochschulen zur Verfügung stehen. Im übrigen führte das Mandat Edutech seine technische Unterstützung der Projekte und die Evaluation von E-learning-Plattformen weiter. Ende Jahr wurde beschlossen, das Mandat noch einmal weiterzuführen («Edutech IV»).

Das Mandat «SVC AAI-Portal, Pilotprojekt der 1. Phase des AAI-Projekts von SWITCH», ermöglichte die Entwicklung einer Software für die Anbindung von Ressourcen, die nicht direkt in die AAI-Infrastruktur eingebunden werden können. Das Mandat «Bio-med-Portal der elf biomedizinischen Projekte des SVC» entwickelte aufgrund einer Bedürfnisanalyse der Projekte ein Portal, das verschiedene Kommunikationswerkzeuge anbietet und an die AAI angeschlossen ist.

Die beiden 2001 erteilten Mandate «Pädagogische Unterstützung und Evaluation» (eQuality für die Deutschschweiz und InterstICES für die Romandie)

fürten 2003 neue Workshops durch und legten dem Lenkungsausschuss Empfehlungen vor. Ihr Schlussbericht wird bis Ende März 2004 erwartet. In Zusammenarbeit mit Edutech boten sie ausserdem Ausbildungen für Online-Tutoren an. Das ebenfalls 2001 vergebene Mandat EDUM (Educational Management) publizierte auf Internet zwei Berichte über die Realisierung von E-learning-Kursen; sie sind auf der Website des Programms SVC zugänglich. Das Mandat «Multimediarrecht» wurde mit einer Präsentation an den SVC Days 2003 abgeschlossen. Als Ergebnis dieses Mandats stehen «Richtlinien zum Urheberrecht» ebenfalls auf der Website des Programms zur Verfügung. Zu erwähnen ist schliesslich, dass die SUK ein Mandat für die Evaluation des Programmes vergeben hat; die Ergebnisse werden etwa im Sommer 2004 veröffentlicht.

Konsolidierungsprogramm 2004–2007

Die Zukunft des Programms SVC und die Umsetzung des Konsolidierungsprogramms 2004–2007 waren Gegenstand zahlreicher Diskussionen sowohl im Lenkungsausschuss und in der Kommission SVC (siehe unten) wie auch in der SUK. Auch mit den Bundesbehörden, der CRUS sowie den Rektoraten und Präsidien der Hochschulen wurde Kontakt aufgenommen.

Angesichts der Entwicklung des Programms und der prioritären Zielsetzung der CRUS, die universitäre Bildung zu stärken und die Lehre insbesondere mit Rückgriff auf die Informations- und Kommunikationstechnologien zu erneuern, wünschte die SUK, dass die Hochschulrektorate auf organisatorischer

Ebene eine grössere Verantwortung in der Umsetzung des Programms SVC übernehmen. So wurde die operationelle Programmverwaltung und Programmkoordination ab 2004 an die CRUS übertragen, und an jeder Universität wurden «Kompetenz-, Dienstleistungs- und Produktionszentren» finanziell unterstützt.

Der Lenkungsausschuss befasste sich mehrfach mit der Konkretisierung des Konsolidierungsprogramms. Speziell beschäftigte er sich mit den Auswahlkriterien für die Finanzierung neuer Projekte sowie der Nutzung und Weiterführung von Projekten der laufenden Periode. Diese Arbeiten dienten als Grundlage für den «Ausführungsplan 2004–2007», den die SUK an ihrer Oktober-Sitzung genehmigte. Ende Jahr wählte sie auch die Mitglieder des Lenkungsausschusses für die Jahre 2004–2007 und genehmigte die Mittel für die Finanzierung der erwähnten Kompetenzzentren.

Im Herbst besuchten der Präsident des Lenkungsausschusses und die Programmkoordinatorin alle Rektorate, um sich ihrer Unterstützung für das Konsolidierungsprogramm zu versichern und die Einrichtung der Kompetenzzentren zu diskutieren. Im Oktober wurde das Konsolidierungsprogramm an einer Veranstaltung in Bern der Öffentlichkeit vorgestellt und die Ausschreibung lanciert. An der letzten Sitzung des Jahres konnte der Lenkungsausschuss von den 91 Skizzen für neue Projekte und von zwölf Anträgen für die Weiterführung bereits entwickelter Projekte Kenntnis nehmen. Er traf die nötigen Vorkehrungen im Hinblick auf die Selektion der Anträge.

Kommission Virtueller Campus Schweiz

Im letzten Jahr des Impulsprogrammes hat die Kommission Virtueller Campus Schweiz nur eine Sitzung abgehalten; diese war hauptsächlich der Vorbereitung zur Umsetzung des Konsolidierungsprogrammes gewidmet. Nach schriftlicher Konsultation der Mitglieder wurde dem Präsidenten des Lenkungsausschusses als Beitrag der Kommission zur Umsetzung des Konsolidierungsprogramms ein Dokument zugestellt.

Die Kommission verfolgte auch den Fortgang der Arbeiten im Impulsprogramm, und der Präsident spielte eine aktive Rolle bei den Arbeiten des Lenkungsausschusses, insbesondere bei der Begleitung der Projekte. Im Bestreben, die Beteiligung der «Akteure» des Virtuellen Campus Schweiz in den neuen Programmstrukturen zu erhöhen, berief er an den SVC Days 2003 in Luzern das «Advisory Committee» ein.

Mit den neuen Programmstrukturen ab 1. Januar 2004 und dem Transfer der operationellen Programmverwaltung zur CRUS wird die Verbindung zwischen dem Programm SVC und den Universitätsrektoraten in Zukunft selbstverständlich direkt von der CRUS übernommen. Daher wurde die Kommission Virtueller Campus Schweiz Ende 2003 aufgelöst.

In seiner letzten Sitzung als Vertreter der Kommission im Lenkungsausschuss erinnerte der Präsident

an die zentrale Rolle der Kommission bei der Lancierung des Programms. Er gab allerdings auch seinem Bedauern darüber Ausdruck, dass es nicht gelungen war, einen Virtuellen Campus Schweiz als gesamtschweizerische Struktur gemäss den vom Bundesrat in der Botschaft Bildung, Forschung und Technologie im Jahr 1998 festgehaltenen Vorstellungen zu schaffen.

Der vorliegende Jahresbericht bietet die Gelegenheit, allen Mitgliedern der Kommission SVC für ihre entscheidende Mitarbeit in der ersten Programmphase zu danken. Es ging zunächst darum, das Programm zu konkretisieren, um seine Lancierung sofort nach den Finanzierungsbeschlüssen der Eidgenössischen Räte zu ermöglichen. Andererseits war die Aktivität an den Universitäten selber wichtig, um den Projekten die Unterstützung der Rektorate zu sichern und so ihr Entstehen zu fördern. Dies ist auch gelungen. Um die tatsächliche Wirkung des Programms zu messen, ist das Ende der Projekte und deren Übernahme in die Curricula abzuwarten.

Der Dank der SUK richtet sich natürlich ganz besonders an Professor Bernard Levrat für sein unschätzbares Engagement. Er hat bereits seit 1995 sukzessive mehrere Arbeitsgruppen und Kommissionen der SUK präsiert und war damit die treibende Kraft aller dieser Arbeiten.

2.3 Lenkungsausschuss Chancengleichheit

Im Berichtsjahr führte der Lenkungsausschuss Chancengleichheit vier Sitzungen durch, davon eine zweitägige an der Universität der italienischen Schweiz (USI). Fünfzehn Projekte in den Modulen «Mentoring» und «Kinderbetreuung» konnten in diesem Jahr abgeschlossen werden. Einige Projekte, die später als geplant gestartet waren, wurden verlängert. Insgesamt werden vierzehn Mentoringprojekte und ein Kinderbetreuungsprojekt im Jahr 2004 abgeschlossen.

Anreizsystem

In diesem Jahr wurden im Modul 1 erneut Fr. 1'350'000.– an die Universitäten verteilt, die im Zeitraum vom 1.9.02 bis 31.8.03 ordentliche und ausserordentliche Professorinnen neu angestellt hatten. Gesamtschweizerisch wurden auf dieser Stufe im akademischen Jahr 2002/03 insgesamt 22 Frauen berufen. Das sind rund 16 Prozent aller Berufungen. Damit wurden in den vier Jahren des Bundesprogramms Chancengleichheit 2000–2003 insgesamt 89 ordentliche und ausserordentliche Professorinnen berufen.

Ausführungsplan 2004–2007

In seiner Sitzung vom 26./27. Mai verabschiedete der Lenkungsausschuss den Ausführungsplan für die neue Periode 2004–2007 mit einem beantrag-

ten Gesamtbetrag von 20 Millionen Franken für das Chancengleichheitsprogramm. An ihrer Sitzung vom 16. Oktober genehmigte die SUK den neuen Ausführungsplan mit einem gekürzten Gesamtbetrag von 16 Millionen Franken unter dem Vorbehalt weiterer Kürzungen in den Jahren 2006 und 2007. Die Struktur des Bundesprogramms wurde leicht modifiziert: Der neue Ausführungsplan sieht nur noch zwei Eingaben für Mentoringprojekte vor. Die erste Ausschreibungsrunde startete noch im November des Berichtsjahres. Neu werden im Modul 3 «Kinderbetreuung» keine Projektausschreibungen mehr durchgeführt, sondern nur noch zweckgebundene Sockel- und Grundbeiträge ausbezahlt. Mit der Weiterführung des Bundesprogramms für weitere vier Jahre soll eine nachhaltige Verankerung der geschaffenen Strukturen erreicht werden.

Reporting

Das vom BBW verlangte Reporting über die im Jahr 2002 ausbezahlten projektgebundenen Beiträge gab detailliert Auskunft darüber, welche Massnahmen die Universitäten mit diesen Bundesmitteln im Bereich Chancengleichheit ergriffen haben. Auch der Stand der Projekte konnte präzise erfasst werden.

Evaluation

Das mandatierte externe Evaluationsteam, Ruth Bachmann, interface Luzern, Christine Spreyer-

mann, sfinx Bern, und Christine Rothmayr, resop Genf, lieferte im November den vollständigen Evaluationsbericht zum Bundesprogramm Chancengleichheit 2000–2003 ab. Nach der Einschätzung des Evaluationsteams kann das erklärte Ziel des Bundesprogramms Chancengleichheit – die Verdopplung des Professorinnenanteils von 7 Prozent (Stand 1998) auf 14 Prozent bis zum Jahr 2006 vermutlich nicht erreicht werden. Dies, obwohl die differenzierten Ergebnisse der Evaluation deutlich machen, dass die Massnahmen des Programms die Chancengleichheit an Universitäten sehr erfolgreich verbessert haben. Die Kombination dreier Bereiche (Anreizsystem, Mentoring und Kinderbetreuung) hat sich – trotz unterschiedlicher Akzeptanz – bewährt. Zentrale Akteurinnen sind die Gleichstellungsbeauftragten. Dank dem Programm hat heute jede Universität eine Fachstelle für Gleichstellung.

Dem Modul 1 «Anreizsystem» begegnen die Universitätsleitungen mit Skepsis. An keiner Universität wurden Strategien entwickelt, um die Chancen der Frauen auf eine Berufung zu erhöhen. Die Universitäten haben aber alle die Anreizgelder für Massnahmen zur Erhöhung der Chancengleichheit eingesetzt, wenn auch auf verschiedene Art. Ein positiver Aspekt des Moduls 1 besteht auch darin, dass durch die Veröffentlichung der Frauenanteile bei Berufungen Ansätze zu einem Gleichstellungscontrolling und ein inoffizielles Ranking zwischen den Universitäten entstanden sind. Die evaluierten Mentoringprojekte im Modul 2 zeigen, dass diese Massnahme einem grossen Bedürfnis der Nachwuchsfrauen an Universitäten entspricht. Als neu-

artiges Förderungsinstrument – zumindest für die Schweiz – geben die Mentoringprogramme wichtige Impulse für die Nachwuchsförderung an Universitäten ganz generell. Bei der Kinderbetreuung zeigt die Evaluation, dass die Anzahl Plätze für familienergänzende Kinderbetreuung an den Universitäten zwar verdoppelt werden konnte, dass die Nachfrage das Angebot aber immer noch übersteigt.

Insgesamt ist die Evaluation des Bundesprogramms positiv ausgefallen. Die Empfehlungen, die das Evaluationsteam zuhanden der verschiedenen Akteurinnen und Akteure sowie der Institutionen macht, müssen vom Lenkungsausschuss Chancengleichheit noch eingehend diskutiert werden.

Tagungen und Öffentlichkeitsarbeit

Die Präsidentin des Lenkungsausschusses und die Koordinatorin wurden zu verschiedenen nationalen und internationalen Tagungen eingeladen, um über das Bundesprogramm Chancengleichheit zu berichten. Im Oktober organisierte die Koordinatorin zusammen mit Projektleiterinnen der Universitäten Basel, Bern und Lausanne eine zweitägige internationale Tagung zum Mentoring, die im In- und Ausland auf reges Interesse stiess. Der Tagungsband wird 2004 erscheinen.

Die Öffentlichkeit wird regelmässig über den Stand des Programms informiert. Aktuelle Ergebnisse und Informationen finden sich auf der Homepage der SUK.

2.4 Lenkungsausschuss Kostenrechnung

Im Berichtsjahr führte der Lenkungsausschuss «Kostenrechnung» vier Sitzungen durch. Ausserdem wurde eine ad-hoc-Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Fragen der SUK betreffend Kosten für Lehre und Forschung an den Universitätsspitalern zu beantworten.

Mit dem Jahr 2003 trat das Projekt in die Umsetzungsphase. Nach der Validierung des Modells durch die SUK Ende 2002 waren die Universitäten gebeten worden, dem BFS gemäss Zeitplan bis Ende August 2003 die Ergebnisse der Kostenrechnung 2002 zu liefern. Der Termin für die Angaben zu den Tätigkeitsanteilen war auf den 31. März festgesetzt worden. Im Jahr 2003 trugen daher die Universitäten und Hochschulen die Hauptlast der Arbeiten zur Einführung der Kostenrechnung. Die Aktivitäten des Lenkungsausschusses konzentrierten sich in erster Linie auf den Erfahrungsaustausch und die Behandlung von speziellen Problemen, die sich bei der Umsetzung des Modells stellten, auf die Diskussion der ersten Ergebnisse und auf die Fortsetzung der Arbeit.

Tätigkeitsanteile

Die Tätigkeitsanteile des Hochschulpersonals gehörten erneut zu den wichtigen Punkten auf den Traktandenlisten des Lenkungsausschusses. Sie stellen ein Schlüsselement der Kostenrechnung dar, da sie die Aufteilung der Kosten zwischen den

verschiedenen Kostenträgern weitgehend bestimmen. Die von den Universitäten nach ihrer eigenen Methode durchgeführten Umfragen waren heikle Operationen. Die verschiedenen Probleme, mit denen man sich in diesen Umfragen konfrontiert sah, waren mehrfach Gegenstand eines vertieften Meinungsaustausches zwischen den Mitgliedern des Lenkungsausschusses, was in manchen Fällen zu Anpassungen führte. Die Daten wurden anschliessend im Laufe des Frühjahrs zusammen mit einer Beschreibung der angewandten Methode an das BFS geliefert; sie waren von unterschiedlicher Qualität und teilweise unvollständig. Das BFS seinerseits erstellte verschiedene Zusammenfassungen, die vom Lenkungsausschuss diskutiert wurden; die fehlenden Angaben wurden mit berechneten Daten ergänzt. Auch an den Universitäten wurde die Plausibilität der Ergebnisse überprüft. Ein Teil der Daten wird im Rahmen der Personalstatistik des BFS publiziert. Damit sollte eruiert werden können, in welchen Bereichen Verbesserungen nötig sind.

Weitere Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Modells

Der Lenkungsausschuss lieferte verschiedene Präzisierungen zur Umsetzung des Modells. Sie bezogen sich auf Fragen wie die Leistungstransfermatrix, die Daten der grossen Bibliotheken und die von den Universitäten erstellten Flächendatenbanken, deren Daten die Fachstelle für Hochschulbauten in Zukunft zur Integration in ihre Arbeiten erhalten möchte. Schliesslich widmete sich der Lenkungs-

ausschuss auch der Datenlieferung an das BFS zur Harmonisierung von Inhalt, Form und Zeitplan.

Erste Ergebnisse und Fortsetzung der Arbeit

Die ersten Ergebnisse der Kostenrechnung, die sich auf das Rechnungsjahr 2002 bezogen, wurden dem BFS im Herbst 2003 geliefert. Eine Zusammenfassung wurde im November dem Lenkungsausschuss unterbreitet, der eine erste Diskussion führte. Die Ergebnisse enthalten noch zahlreiche Lücken, und viele Daten weisen eine ungenügende Plausibilität auf. Angesichts der Komplexität des Prozesses zur Einführung der Kostenrechnung an den Universitäten ist dies allerdings nicht wirklich überraschend. Der Lenkungsausschuss kam zum Schluss, dass diese ersten Ergebnisse nicht publiziert werden können. Sowohl auf der Ebene der Universitäten wie auch des Lenkungsausschusses muss eine sehr genaue Analyse vorgenommen werden. Letzterer hat eine Liste prioritärer Themen erstellt, die von verschiedenen Arbeitsgruppen untersucht werden. Man wird sich hauptsächlich den auffallendsten Differenzen widmen müssen, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse sicherzustellen. Die Datenqualität muss verbessert werden, damit die Ergebnisse des Jahres 2003 publiziert werden können. Eine externe Evaluation des Projekts ist für die zweite Hälfte 2004 vorgesehen.

All dies bedeutet, dass für Analyse, Kontrolle und Vervollständigung der Ergebnisse und für die nötigen Verbesserungen noch viel Arbeit zu leisten ist.

Es ist auch vorgesehen, anschliessend das Kostenrechnungsmodell zu ergänzen, um insbesondere der Einführung der ECTS-Punkte oder der neuen Studienorganisation gemäss Bologna-Prozess (Bachelor und Master) Rechnung zu tragen. Auf Antrag des Lenkungsausschusses hat die SUK zur Unterstützung dieser Arbeiten in der Beitragsperiode 2004–2007 projektgebundene Beiträge in der Höhe von Fr. 500'000.– gesprochen. Sie hat überdies für dieselbe Periode den Ausführungsplan «Einführung und Entwicklung der Kostenrechnung an den universitären Institutionen» genehmigt und die Mitglieder des Lenkungsausschusses sowie dessen Präsidenten, Herrn Elias Köchli, gewählt.

Mandate

Nach Erscheinen des Berichts «Kosten des Medizinstudiums in der Schweiz» Ende 2002 hatte die SUK den Lenkungsausschuss beauftragt zu prüfen, in welchem Masse die Ergebnisse der erwähnten Studie in die Kostenrechnung integriert werden könnten, und ihr einen Verfahrensvorschlag für die Ausarbeitung eines einheitlichen Berechnungssystems für die Kompensationszahlungen an die Spitäler zu unterbreiten. Zu diesem Zweck hat der Lenkungsausschuss eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die der SUK einen Vorschlag präsentierte. Der Lenkungsausschuss empfiehlt darin den Rückgriff auf eine Kombination verschiedener Methoden (Schätzungen, Stichproben, Analysen, Regressionsrechnungen usw.) und die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der verschiedenen be-

troffenen Kreise zusammensetzt. Der Vorschlag wurde der Konferenz der Dienstchefs präsentiert.

Im übrigen hatte der Präsident des Lenkungsausschusses Einsitz in der Arbeitsgruppe Buschor im Rahmen des Mandats «Einführung eines Systems von Bildungsindikatoren» (siehe Kap. 3.2). Er war insbesondere an den Arbeiten der Untergruppe «Ressourcen» beteiligt; diese schlug mehrere Indikatoren vor, die auf den Ergebnissen der Kostenrechnung basieren sollen.

2.5 Lenkungsausschuss Konsortium der Hochschulbibliotheken

Der Lenkungsausschuss des Konsortiums traf sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen, das erweiterte Präsidium zu weiteren drei.

Evaluation

Das Konsortium als Kooperationsprojekt von gesamtschweizerischer Bedeutung hat seine Ziele in der etwas mehr als dreijährigen Laufzeit der ersten Beitragsperiode weitestgehend erreicht. Zu diesem Ergebnis kam eine im Frühjahr des Berichtsjahres durchgeführte Evaluation über die Wirkung der eingesetzten Bundesgelder 2000–2003. Die Studie zog aus Sicht der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, der Studierenden sowie der Bibliotheken

eine positive Bilanz. Heute wird gesamtschweizerisch ein optimales, umfangreiches Produktangebot zu bestmöglichen Kostenbedingungen bereitgestellt, alle Konsortialteilnehmer profitieren von der gemeinsamen Projektstruktur, und eine internationale Zusammenarbeit mit Produktanbietern und Konsortien wurde aufgebaut. Darüber hinaus kommt die Studie zum Schluss, dass quantitativ im Bereich der Datenbanken und Nachschlagewerke wie auch der elektronischen Zeitschriften ein international vergleichbares, teilweise sogar überdurchschnittliches Angebot erreicht wurde.

Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit des Einsatzes der bisher investierten Bundesgelder hat die Studie eine zweite Förderphase dringend empfohlen. Der ursprüngliche Antrag des Lenkungsausschusses Konsortium für Bundesbeiträge 2004–2007 in der Höhe von 17 Millionen Franken musste von der SUK infolge der angespannten Finanzlage des Bundes stark reduziert werden: Sie hat am 4. Dezember 5 Millionen Franken projektgebundene Beiträge für die Jahre 2004–2005 bewilligt. Es wird ein Zusatzantrag auf weitere Förderung des Projektes in den Jahren 2006–2007 eingereicht.

Lizenzen für Produkte

Im Berichtsjahr konnte das elektronische Informationsangebot für alle Projektpartner, die kantonalen Universitäten, den ETH-Bereich, die Fachhochschulen sowie für die Landesbibliothek quantitativ und qualitativ besonders auch im Bereich der So-

zial- und Geisteswissenschaften nochmals ausgebaut werden. Bis Ende 2003 waren rund 50 Datenbanken und Nachschlagewerke sowie knapp 4'000 Zeitschriftentitel von zwölf wissenschaftlichen Verlagen unter Vertrag. Alle angebotenen Produkte werden von der wissenschaftlichen Community intensiv genutzt. Besonders hohe Nachfrage hat beispielsweise das Angebot von JSTOR (Journal STORage), wie die regelmässig an der Geschäftsstelle ausgewerteten Nutzungsdaten und Aussagen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie der Studierenden deutlich zeigen.

Auch an den Fachhochschulen konnte das Produktangebot nochmals leicht ausgebaut werden. Wie die Nutzungsdaten zeigen, wurden im Berichtsjahr von den Studierenden und Mitarbeiterinnen an den Fachhochschulen manche Produkte intensiver genutzt als im Vorjahr. Für einige sehr wenig genutzte Produkte hingegen wurde die Lizenz nicht mehr erneuert. Die Auswertung der Nutzungsdaten dokumentiert aber auch, dass an den Fachhochschulen noch ein grosser Schulungsbedarf vorhanden ist.

Geschäftsstelle

Der Personalbestand an der zentralen Geschäftsstelle musste mit der nochmaligen Ausweitung der Anzahl Lizenzabschlüsse und der damit verbundenen Zunahme der gesamten Dienstleistungen für die Partnerbibliotheken um eine zusätzliche Fachkraft mit einer halben, befristeten Vollzeitstelle aus-

gebaut werden. Lizenzverhandlungen mit den Verlagen nehmen generell viel Zeit in Anspruch. Zusätzlich zur Aufstockung des Personalbestandes konnte eine Verbesserung hinsichtlich Fachkompetenz erreicht werden, indem eine für rein administrative Arbeiten zuständige Mitarbeiterin durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin abgelöst werden konnte.

Das bisher aufgebaute umfangreiche Dienstleistungsangebot gegenüber den Partnerbibliotheken wurde weitergeführt. Die für das Projekt E-Archiving neu geschaffene, befristete Vollzeitstelle musste neu besetzt werden und wurde zusammen mit der kostenneutralen Verlängerung des Projektes um ein Jahr bis Ende 2004 verlängert.

Zusätzlich zur Durchführung eines Workshops über die Konsequenzen einer ausschliesslichen Lizenzierung elektronischer Versionen von Zeitschriften unter Verzicht auf die Printversion hat die Geschäftsstelle im Berichtsjahr erneut Weiterbildungskurse für die Ansprechpersonen der Partnerbibliotheken in der deutsch- und in der französischsprachigen Schweiz organisiert. Über Erfahrungen und Aktivitäten des Schweizer Konsortiums wurde an zwei Fachtagungen national und international ausführlicher berichtet.

Archivierung elektronischer Informationen

Die Sicherung des langfristigen Zugriffs auf elektronische Informationsprodukte gewinnt mit der zunehmenden Bereitstellung wissenschaftlicher Informationen in digitaler Form für die Hochschulen an Bedeutung. Für die Bearbeitung dieser Thematik war im Herbst 2002 das Projektmodul E-Archiving angelaufen, das mit zusätzlichen projektgebundenen Beiträgen unterstützt wird. Ziel dieses Projektes ist es, ein Gesamtkonzept für die langfristige Verfügbarkeit von elektronischen Informationen an den Schweizer Hochschulen zu erarbeiten.

In der bisherigen Projektarbeit wurde eine umfassende Bestandesaufnahme weltweiter Entwicklungen, Initiativen und Projekte zum Thema Archivierung elektronischer Informationen gewonnen und dokumentiert. Darüber hinaus wurden Kontakte zu ähnlichen Projekten im Ausland geknüpft sowie rechtliche, technische und organisatorische Aspekte für die einzelnen Teilprojekte abgeklärt. Die Schwerpunkte liegen auf der Darstellung möglicher Szenarien für die langfristige Sicherung und Bereitstellung von E-Journals von kommerziellen und nichtkommerziellen Verlagen, auf der Entwicklung eines gesamtschweizerischen Dokumentspeicherkonzeptes für graue Literatur sowie auf einer Machbarkeitsstudie für eigene Digitalisierungsmaßnahmen.

Ein erster praktischer Teil der Projektarbeit wurde im Dezember des Berichtsjahres mit der Pilotinstallation eines Dokumentenservers an der ETH-Biblio-

thek eingeleitet. Im Folgejahr wird das Hauptziel darin bestehen, unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Hochschulen Vorschläge für die Gesamtstrategie des E-Archiving zu formulieren.

Pilotprojekt AAI

Das Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken hat im Rahmen des AAI (Authentication and Authorisation Infrastructure)-Projektes zusammen mit SWITCH sowie den IT-Diensten der ETH-Bibliothek ein Pilotprojekt realisiert. Die «AAI-Proxy» Pilotinstallation soll im Folgejahr mit Benutzern von Institutionen getestet werden, bei denen die Berechtigung zur Nutzung entsprechend lizenzierter Informationsangebote nicht oder nur mühsam aus der IP-Adresse ermittelt werden kann.

2.6 Fachstelle für Hochschulbauten

Die Fachstelle für Hochschulbauten (FHB) hat im Berichtsjahr lediglich eine Sitzung abgehalten.

Sie hat positiv Stellung genommen zum Gesuch der Universität Bern betreffend Gebäudeerneuerung und Umbau des Instituts für Erdwissenschaften wie auch zum Gesuch der Universität Zürich betreffend Umbau und Anpassungen der 2. Ausbautetappe an der Rämistrasse 74. Im Weiteren wurde ein Antrag der Universität Basel, Departement Klinisch-Biolo-

gische Wissenschaften, betreffend Umbau und Sanierung der Labor- und Bürogebäude auf dem Zirkulationsweg gutgeheissen. Aufgrund dieser Stellungnahmen der FHB unterstützte die SUK in der Folge die entsprechenden Subventionsgesuche. Beim Gesuch der Universität Zürich betreffend Neubau der Kleintierklinik wurde das definitive Projekt zur abschliessenden Bearbeitung eingereicht. Ebenfalls noch in Bearbeitung sind ein Antrag des Kantons Zürich betreffend Universitäts-Kinderklinik sowie der Universität Genf betreffend Faculté des sciences, Ecole romande de pharmacie.

Die FHB hat darauf verzichtet, zum Subventionsgesuch des Kantons Bern betreffend Umbau des ehemaligen Frauenspitals Stellung zu nehmen, da die Bauarbeiten bereits zu weit fortgeschritten waren. Das Gebäude war zuerst für die kantonale Steuerverwaltung vorgesehen, wurde dann aber zur Nutzung durch die Universität Bern bestimmt. Die SUK unterstützte diese Umwidmung der für die Universität äusserst günstig gelegenen Liegenschaft und das entsprechende Subventionsgesuch.

Eine weitere wichtige Aufgabe bestand in der Einbindung der Mitglieder der FHB in die jeweiligen Wettbewerbsjurs zur Beurteilung der verschiedenen Projekteingaben im Hochschulbereich. Damit kann sichergestellt werden, dass wesentliche Aspekte schon zu Beginn der Verfahren zur Sprache kommen.

Flächeninventar

Die FHB hat die im Jahr 2002 vorbereitete siebte Aktualisierung des Flächeninventars der Hochschulbauten veröffentlicht. Dieses Dokument erfasst sämtliche Hauptnutzflächen, die den Schweizer Universitäten und den ETH zur Verfügung stehen, und dient unter anderem zur Bestimmung der «Infrastrukturkosten» in der Finanzstatistik des Bundesamtes für Statistik. Die Gesamtfläche beträgt mehr als 1,4 Millionen Quadratmeter, wovon rund 91% Eigentum der Kantone oder des Bundes sind. Was die kantonalen Universitäten betrifft, so wurden diese bedeutenden Investitionen von den Universitätskantonen mit Hilfe der Investitionsbeiträge des Bundes realisiert.

3 Arbeitsgruppen

3.1 Strategie für den Technologietransfer

Die Arbeiten im Rahmen des im Jahr 2002 an die Firma COGIT erteilten Mandats zur Ausarbeitung von Vorschlägen für die Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers (WTT) wurden fortgesetzt. An vier Workshops zur Untersuchung der Probleme, die in der ersten Phase des Auftrags zu Tage getreten waren, nahmen knapp fünfzig Personen aus den Kreisen der Universitäten, der Politik, der Verwaltung und der Wirtschaft teil.

Die SUK hat den Schlussbericht, der ihr im Juni in Form zweier Publikationen zugestellt wurde, zur Kenntnis genommen. Es handelte sich um den eigentlichen Bericht, der die WTT-Aktivitäten in der Schweiz analysiert und strategische wie auch politische Empfehlungen daraus ableitet, sowie um einen Anhang über die Organisation und die Leitung der universitären WTT-Stellen. Der Bericht wurde bei den Hochschulen und den betroffenen Organen weit gestreut. Die SUK wird die Vorschläge des Berichts detaillierter prüfen, sobald sie die Ausarbeitung der «Richtlinien zur Umsetzung des Wissens im Forschungsbereich» an die Hand nimmt, womit sie nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. f der Zusammenarbeitsvereinbarung vom 14.12.2000 beauftragt ist.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die SUK es abgelehnt hat, die vom Schweizerischen Netzwerk für Innovation (SNI) für das Jahr 2003 beantragten zwei Millionen Franken zu genehmigen. Stattdessen stimmte sie aber der Auszahlung projektgebundener Beiträge in der Höhe von 1,7 Millionen Franken an die kantonalen Universitäten zu Gunsten des WTT zu. Dieser Betrag wurde nach einem von der CRUS ausgearbeiteten Schlüssel verteilt. Die Universitäten wurden aufgefordert, dem BBW ein WTT-Projekt mit einem Budget gemäss Art. 45 Abs. 4 UFV zu unterbreiten.

3.2 Indikatorensystem der Schweizer Hochschulen

Die von der SUK eingesetzte Arbeitsgruppe zur Definition einer Liste von Indikatoren und zur Prüfung der Frage eines eventuellen Übergangs der Statistik zur «Classification Internationale Type de l'Education» (CITE) hat ihre Arbeit unter der Leitung von alt Regierungsrat Buschor fortgesetzt. Nach einer Diskussion verschiedener grundsätzlicher Aspekte des Gesamtprojekts (Zielpublikum, Zielsetzungen des Indikatorensystems, Beobachtungsfelder usw.) wurde in erster Linie in den vier Unter-

gruppen «Studium», «Ressourcen», «Kontext und Übergang» sowie «Bibliometrie» weitergearbeitet. Nach mehreren Sitzungen lieferte jede Untergruppe ihren Bericht ab. Das mit dem Sekretariat der Arbeitsgruppe betraute BfS erarbeitete auf dieser Basis den Schlussbericht. Dieser wurde im Plenum diskutiert, bevor er im November an die SUK übermittelt wurde.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt in ihrem Bericht, die Ausarbeitung und Umsetzung des vorgeschlagenen Indikatorensystems, das rund 25 Indikatoren umfasst, dem Bundesamt für Statistik anzuvertrauen und auf die Einführung von «CITE» für die statistische Klassifizierung auf der Ebene der Schweizer Hochschulen zu verzichten. Sie schlägt überdies die Durchführung von Studien zu mehreren offenen Fragen vor und beantragt, für die Realisierung dieser Vorschläge zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

An einer Sitzung der Vertreter hauptsächlich betroffener Organe und Kreise unter der Leitung der SUK wurde diskutiert, wie die Arbeit fortgesetzt werden soll. Man beschloss die Lancierung einer Vernehmlassung bei den Hochschulen und den betroffenen Institutionen. Die SUK wird an ihrer Sitzung vom 1. April 2004 zum Bericht und den Vorschlägen der Arbeitsgruppe Stellung nehmen. Obwohl das Mandat von der SUK ausgeht, betrifft das Indikatorensystem alle Hochschulen. Daher und in Übereinstimmung

mit einer Empfehlung der Arbeitsgruppe übermittelte die SUK den Bericht an den FH-Rat der EDK und bat ihn um Prüfung und direkte Konsultation der FH-Kreise. Der definitive Beschluss der SUK soll in enger Zusammenarbeit mit dem FH-Rat gefasst werden.

4 Publikationen

- SUK-INFO Nr. 1–4/03 (d, f)
- Schweizerische Universitätskonferenz: Jahresbericht 2002 (d, f)
- Richtlinien für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses (Bologna-Richtlinien) vom 4. Dezember 2003 und Kommentar (d, f, i)
- Richtlinien für die Akkreditierung im universitären Hochschulbereich in der Schweiz vom 16. Oktober 2003 (d, f, i, e)
- Broschüre «Virtueller Campus Schweiz – Die ersten 50 Projekte 2000–2003» (d, f)
- Broschüre «Lernen mit Neuen Medien: Der Swiss Virtual Campus und die Schweizer Hochschullandschaft» (d, f, e)
- Broschüre «Bundesprogramm Chancengleichheit 2000–2003» (d, f)
- Werner Reinhardt: Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken. Evaluation über die Wirkung der eingesetzten Bundesgelder 2000–2003, Schlussbericht, Juni 2003 (d, f)
- Fachstelle für Hochschulbauten: Flächeninventar der Schweizer Hochschulen, Stand 1. 1. 2002 (d/f)

5 Finanzen

5.1 Jahresrechnung 2003

Aufwand SUK	Budget 2003	Ausgaben 2003
Personalaufwand (Saläre, Personalversicherungen, Beiträge PKB)	1'055'000.-	990'478.30
Betriebsaufwand (Miete, Material, Telefon, Elektrizität, Spesen, Mobilier, Einrichtungen, EDV)	432'000.-	403'648.85
Projekte, Expertisen, Tagungen, Kommissionen (Projekte und Expertisen, SUK und Jahrestagung, FHB, andere)	70'000.-	153'666.54
Verschiedenes	15'000.-	.-
TOTAL	1'572'000.-	1'547'793.69

Gesamtübersicht der Aufwendungen

Soll		Haben		Saldo
Aufwand SUK 2003	1'547'793.69	Beiträge Bund, Kantone 2003	1'522'000.-	
		Einnahmen und Rückerstattungen	71'786.15	
		Zinserträge Konto- korrente u. Bank	15'638.95	+61'631.41
Beiträge an VKHS	491'437.28	Beiträge Kantone an VKHS	447'268.-	-44'169.28
Campus	531'758.28	Campus	456'517.50	-75'240.78
Chancengleichheit	255'260.80	Chancengleichheit	265'426.-	+10'165.20
Kostenrechnung	104'984.-	Kostenrechnung	130'631.70	+25'647.70
Konsortium	303'370.93	Konsortium	301'776.10	-1'594.83
		Rückz. Bund und Kantone ink. Zins	23'560.58	+23'560.58
	3'234'604.98		3'234'604.98	.-

5.2 Bilanz per 31. Dezember 2003

Aktiven		Passiven		Saldo
Kasse	700.-	Überschuss Kantone 2003	24'552.18	
Kontokorrente SUK	67'023.01	Überschuss Bund 2003	24'552.18	-18'618.65
Transitorische Aktiven	21'782.55	Transitorische Passiven	19'293.65	-2'488.90
Kto Uni-Kantone bei BEKB	747'437.36	Guthaben Uni-Kantone	747'437.36	.-
Kto VKHS KB BE	109'752.92	Guthaben Kto VKHS KB BE	109'752.92	.-
Kto UBS Bankschliessfach	23.65	Guthaben Kto. UBS Bankschliessfach	23.65	.-
Kto UBS Saläre	6'183.20	Guthaben Kto UBS Saläre	6'183.20	.-
Kontokorrent Campus	29'254.83	Guthaben Campus 2003	51'007.38	+21'752.55
Kontokorrent Chancengleichheit	149'704.15	Guthaben Chancengleichheit 2003	149'059.15	-645.-
Kontokorrent Kostenrechnung	27'916.40	Guthaben Kostenrechnung 2003	27'916.40	.-
Kontokorrent Konsortium	3'634.32	Guthaben Konsortium 2003	3'634.32	.-
	1'163'412.39		1'163'412.39	.-

Der Versicherungswert des Inventars beträgt:

– Bewegliche Sachen 650'000.-

– Elektronische Anlagen 200'000.-

5.3 Budget 2004

Personalaufwand (Saläre, Sozialabgaben, Beiträge an PKB)	1'055'000.-
Betriebsaufwand (Miete, Sachaufwand, Mobiliar, Apparate, EDV)	438'000.-
Projekte, Expertisen, Tagungen, Kommissionen und Arbeitsgruppen	80'000.-
Verschiedenes u. Unvorhergesehenes	15'000.-
<hr/>	
TOTAL BUDGET	1'588'000.-
./. Einnahmen durch Untermiete und Diverses	-50'000.-
<hr/>	
TOTAL BEITRÄGE	1'538'000.-
<hr/> <hr/>	

Aufteilung der Finanzierung 2004

Einnahmen durch Untermiete und Diverses 50'000.-

A. Anteil Bund (50%) 769'000.-

B. Anteil der Universitätskantone
(unter Berücksichtigung
der Finanzkraft)

Zürich	102'533.-
Bern	68'356.-
Freiburg	68'356.-
Basel-Stadt	102'533.-
St. Gallen	85'444.-
Tessin	85'444.-
Waadt	85'445.-
Neuenburg	68'356.-
Genf	102'533.-

Total Universitätskantone (50%) 769'000.-

Total Beiträge Bund und Kantone 1'538'000.-

GESAMTTOTAL BUDGET 2004 1'588'000.-

6 Mitglieder der SUK, ihrer Lenkungsausschüsse und Kommissionen sowie des Generalsekretariats

Schweizerische Universitätskonferenz

Mitglieder:

Regierungsrat Mario Annoni, Präsident ab 1.5.
Regierungsrat Prof. Dr. Ernst Buschor (bis 18.5.),
Präsident bis 30.4.
Staatssekretär Dr. Charles Kleiber, Vizepräsident
Regierungsrätin Regine Aeppli (ab 19.5.)
Regierungsrat Charles Beer (ab 21.3.)
Regierungsrat Thierry Béguin
Regierungsrätin Martine Brunschwig Graf (bis 20.3.)
Regierungsrätin Isabelle Chassot
Regierungsrat Dr. Christoph Eymann
Regierungsrat Gabriele Gendotti
Regierungsrat Rainer Huber
Regierungsrätin Anne-Catherine Lyon
Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling
Prof. Dr. Francis Waldvogel
Regierungsrat Kurt Zibung

Ständiger Gast:

Regierungsrat Dr. Ulrich Fässler (bis 30.6.)
Regierungsrat Dr. Anton Schwingruber (ab 1.7.)

Mit beratender Stimme:

Eric Fumeaux
Dr. Nivardo Ischi, Generalsekretär
Rektor Prof. Dr. Jean-Marc Rapp
Dr. h.c. Gerhard Schuwey

Generalsekretariat:

Jean-Marc Barras
Dr. Doris Bianchi
Gerda Burkhard

*Sitzungen: 6. März, 10. April, 26. Juni,
23. September, 16. Oktober, 4. Dezember*

Konferenz der Dienstchefs Hochschulwesen

Mitglieder:

Dr. Nivardo Ischi, Präsident
Eric Baier
Dr. Rolf Bereuter
Kuno Blum
Dr. Sebastian Brändli
Jean-Jacques Cléménçon (ab 1.10.)
Dr. Alexander Hofmann
Jakob Locher
Dr. Mauro Martinoni
Margrit Meier
Jean-Daniel Perret (bis 30.9.)
Christian Pilloud
Joakim Rüegger
Dr. Arthur Straessle
Barbara Vauthey Widmer

Ständiger Gast:

Dr. Karin Pauleweit

Generalsekretariat:

Jean-Marc Barras
Dr. Doris Bianchi
Gerda Burkhard

Sitzungen: 14. Februar, 23. Mai, 12. September

Lenkungsausschuss Virtueller Campus Schweiz

Mitglieder:

Prof. Dr. Peter Stucki, Präsident
Prof. Dr. Maia Wentland Forte, Vizepräsidentin
Daniel Borel
Prof. Gordon Davies
Dr. Andreas Ninck
Prof. Dr. Thomas Ottmann
Dr. Fiorenzo Scaroni
Prof. Dr. Gerhard Schmitt

Ständige Gäste:

Bettina Bamert (bis 30.6.)
Dr. René Bloch (ab 1.7.)
Prof. Dr. Beat Hotz-Hart
Prof. Dr. Bernard Levrat

Generalsekretariat:

Jean-Marc Barras
Dr. Nivardo Ischi
Maryline Maillard
Dr. Cornelia Rizek-Pfister

Sitzungen: 28. März, 27. Mai, 11. Juli, 5. Dezember

Der Lenkungsausschuss SVC wurde auf den 1.1.2004 zum Organ der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS)

Kommission Virtueller Campus Schweiz

Mitglieder:

Prof. Dr. Bernard Levrat, Präsident
Prof. Dr. Peter Abplanalp
Bettina Bamert (bis 30.6.)
Dr. René Bloch (ab 1.7.)
Daniel Boos
Prof. Dr. Bénézet Bujo (bis 14.3.)
Prof. Dr. Pierre Dillenbourg
Prof. Dr. Ulrich Druwe
Prof. Dr. Udo Fries
Prof. Dr. Thomas Geiser (bis 30.4.)
Dr. Christoph Grolimund
Prof. Dr. Rolf Jaggi
PD Dr. David John Krieger
Brigitte Maier (bis 17.6.)
Dr. Mauro Martinoni
Dr. Nicole Rege Colet
Prof. Dr. Michel Rousson
Prof. Dr. Walter Schaufelberger
Dr. Sabine Seufert (ab 6.6.)
Prof. Dr. Guido Vergauwen (ab 15.3.)
Prof. Dr. Walter Wahli (bis 31.8.)
Prof. Dr. Maia Wentland Forte (ab 1.9.)
Prof. Dr. Urs Würgler
Fritz Wüthrich

Ständige Gäste:

Dr. Jacques Monnard
Dr. Cornelia Rizek-Pfister
Dr. Mathias Stauffacher
Prof. Dr. Peter Stucki

Generalsekretariat:

Jean-Marc Barras

Sitzung: 27. Januar

Die Kommission SVC wurde auf den 31.12.2003 aufgelöst.

Lenkungsausschuss Chancengleichheit

Mitglieder:

Prof. Dr. Katharina von Salis, Präsidentin
Barbara Balestra
Geneviève Billeter
PD Dr. Susanna Bliggenstorfer
Prof. Dr. Bénézet Bujo (bis 14.3.)
Prof. Dr. Bernhard Ehrenzeller (ab 1.5.)
Prof. Dr. Thomas Geiser (bis 30.4.)
Susan Killias
Barbara Lischetti († 3.10.)
Barbara Müller
Prof. Dr. Erwin Murer (ab 15.3.)
Christa Sonderegger
Guite Theurillat
Dr. Ursula Thomet
Prof. Dr. Franziska Tschan Semmer

Ständige Gäste:

Ursula Hirt
Silvia Studinger

Generalsekretariat:

Maya Widmer, Vizepräsidentin
Gerda Burkhard
Nadja Hänni

*Sitzungen: 4. Februar, 26./27. Mai, 15. September,
12. November*

Lenkungsausschuss Konsortium der Hochschulbibliotheken

Mitglieder:

Hannes Hug, Präsident
Gabrielle von Roten, Vize-Präsidentin
Elisabeth Müller
Dr. Wolfram Neubauer
Werner Reinhardt
Hubert Villard
Prof. Dr. Jörg Winistörfer

Ständige Gäste:

Dr. René Bloch (ab 9.12.)
Dr. Katharina Burkhard
Arlette Piguet
Silvia Studinger (bis 8.12.)
Kurt Wechsler

Generalsekretariat:

Dr. Doris Bianchi (ab 21.5.)
Dr. Nivardo Ischi (bis 20.5.)

Sitzungen: 21. Mai, 9. Dezember

*Sitzungen erweitertes Präsidium: 6. Januar,
26. Februar, 4. September*

Lenkungsausschuss Kostenrechnung

Mitglieder:

Elias Köchli, Präsident *
Bertold Walther, Vizepräsident *
Jean-Marc Barras *
Pierre Barraud
Monique Bersier
Peter Bless
Jacques Bonnet
Patricia Buholzer
Philippe Gaillard *
Dr. Urs Hugentobler
Edi Lanker
Dr. Jürgen Rümmele
Dr. Mathias Stauffacher *
Silvia Studinger *
Luísa Tettamanti
Pierre Wyss
* *Mitglied des Ausschusses*

Gäste:

Urs Dietrich
Petra Koller

Sekretariat der Projektgruppe:

Bettina Marcolli
Dieter Schober
Gerhard Tschantré

*Sitzungen: 14. März, 2. Juli, 20. August,
3. November*

Fachstelle für Hochschulbauten

Mitglieder:

Markus Weibel, Präsident
Valentin Bearth (ab 1.5.)
Roland de Loriol
Richard de Senarclens
Peter Disch (bis 30.4.)
Philippe Donner
Bob Gysin
Charles Henri Lang
Jean-Pierre Mathez
Heidi Müller-Wiederkehr
Rumjana Ribarov (ab 1.5.)
Heinrich Rüdlinger
Adrian Schwab
Fredy Swoboda (bis 30.4.)
Werner Vetter
Urs Zemp
Maria Zurbuchen-Henz

Generalsekretariat:

Sibylle Angeli

Sitzung: 23. September

Schiedsinstanz gem. Art. 9 der Zusammenarbeitsvereinbarung

Mitglieder:

Prof. Dr. Adrian Staehelin, Präsident

Prof. Dr. Jean-Nicolas Druey

Prof. Dr. Pierre Widmer

Generalsekretariat (Stand 31.12.2003)

Dr. Nivardo Ischi, Generalsekretär

Jean-Marc Barras, lic.rer.pol., stv. Generalsekretär

Sibylle Angeli

Dr. Doris Bianchi (80%)

Gerda Burkhard, lic.phil. (80%)

Madeleine Dahri-Zbinden, lic.phil. (60%)

Claudia Just

Dem Generalsekretariat angegliederte, befristete Stellen aus projektgebundenen Beiträgen für die Koordination der Bundesprogramme Virtueller Campus Schweiz und Chancengleichheit:

Therese Bieri *

Nadja Hänni (80%)

Maryline Maillard, lic. ès lettres (80%) *

Dr. Cornelia Rizek-Pfister *

Maya Widmer, lic.phil. (80%)

** Diese drei Stellen mit den zugehörigen Mitteln (Virtueller Campus Schweiz) wurden auf den 1.1.2004 zur Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) transferiert.*

Anhang I

Projektgebundene Beiträge 2000–2003 Finanzübersicht nach Projektarten

Stand Ende 2003

Projektgebundene Beiträge	Total	2000 ausbezahlt	2001 ausbezahlt	2002 ausbezahlt	2003 ausbezahlt	2004 verfügt	nach 2004 verfügt
SNI/RSI	7'000'000	2'000'000	1'300'000	2'000'000	1'700'000		
Virtueller Campus	29'786'268	2'407'630	8'511'995	9'851'922	9'014'721		
Chancengleichheit	15'983'106	3'236'551	4'048'489	4'544'449	4'153'617		
Nachwuchsförderung	40'801'752	13'184'489	13'273'006	14'344'257	*)		
Innovations- und Kooperationsprojekte	73'551'700	3'750'000	11'151'451	20'381'497	21'100'864	12'762'288	4'405'600
Total	167'122'826	24'578'670	38'284'941	51'122'125	35'969'202	12'762'288	4'405'600

*) Der ausbezahlte Betrag ist noch nicht bekannt.

Projekte Virtueller Campus Schweiz

991002	The Virtual Nanoscience Laboratory («Nano-World») – A problem based co-operative learning environment on nanoscience
991009	Latinum Electronicum
991011	General chemistry for students enrolled in a life sciences curriculum
991015	Basics of Medical Statistics
991017	DOIT – Dermatology online with interactive technology
991018	SOMIT (Sport Organisation Management Interactive Teaching)
991019	e-Ducation in environmental management
991021	Corporate Finance
991023	Dealing with natural hazards – Network for educating and teaching in the inter- and transdisciplinary field of natural hazards and extension service
991024	Computers for Health – A Swiss Virtual Campus proposal of the five Swiss medical faculties for a Medical Informatics Course for medical and non-medical students
991025	Financial Markets
991028	Objective Earth, a Planet to Discover. 1 st year Earth Science Course
991031	European Law Online
991032	A Web-Based Training in Medical Embryology
991036	Do it your soil
991037	Methodological Education for the Social Sciences
991043	Virtual Telecommunications Laboratory Switzerland
991048	BioMedNet – Biomedical sciences teaching modules
991050	Basic course in Medicine and Pharmacology
991051	ART HISTORY, 1300–2000
991053	SWISSLING – A Swiss Network of Linguistics Courseware
991058	MACS: continuous education modules
2001-01	ViLoLa: a Virtual Logic Laboratory
2001-02	ALPECOLe Alpine ecology and environments
2001-05	Introduction to Systems Theory and Analysis for the Social Sciences

2001-08	TropEduWeb: web-based learning tools for Public and International Health and Epidemiology with special reference to Tropical Medicine
2001-13	Information Theory
2001-14	SUPPREM: Sustainability and Public or Private Management
2001-16	Antiquit@s – Ancient history learning project
2001-19	Design of a CAL package teaching students effective information retrieval strategies
2001-28	GITTA – Geographic Information Technology Training Alliance
2001-29	Immunology online: Basic and Clinical Immunology
2001-33	INTERSTRUCTURES – Interactive structural analysis by graphical methods
2001-36	OPESS: Operations Management, ERP- and SCM-Systems
2001-38	Marketing Online
2001-47	Family Law Online
2001-50	Basic and Clinical Pharmacology: A National Platform for Students in Medicine and Pharmacy
2001-52	A comprehensive Internet course on Alzheimer's disease and related disorders for medical students
2001-54	VIRTUAL SKILLS-LAB (VSL)
2001-56	Course of Pharmaceutical Chemistry in a Virtual Laboratory
2001-58	E-CID (an online laboratory for Spanish linguistics learning)
Mandat	Mandat Legal Issues I-III
Mandat	Mandat Pädagogische Unterstützung und Evaluation
Mandat	Mandat EDUTECH I-III
Mandat	Ausrichtung eines Schweizer Ausstellungsstandes im Forum Hochschule trifft Wirtschaft auf dem Fachkongress Learntec
Mandat	Mandat BBW «Verfügung»
Mandat	Mandat Kommunikationskonzept
Mandat	Mandat «Edutech Plus»
Mandat	Mandat «Learntec 02»

Mandat	Mandat «Educational Management»
Mandat	Mandat «Teilnahme an Learntec 2003»
Mandat	Mandat «Multimediarrecht»
Mandat	Mandat «Erweiterung des Mandates eQuality»
Mandat	Mandat «Edutech Plus – Erweiterung 1»
Mandat	Mandat SWITCH Pilot 1: Student Admission control Infrastructure for Projects of the Swiss Virtual Campus (AAI-Portal)
Mandat	Mandat «Evaluation Auswirkungen Sondermassnahmen Swiss Virtual Campus 2000-2003»
Mandat	Mandat SWITCH Pilot 2: A biomedical sciences portal on the Swiss Virtual Campus
Mandat	Mandat «Edutech Plus – Erweiterung 2»
Mandat	Mandat «Campus virtuel suisse au Salon de l'étudiant 2003 de Genève»
Mandat	Mandat «Gesamtschweizerische Kursplattform»

Projektgebundene Beiträge 2000–2003
Finanzübersicht nach Projekten

Virtueller Campus
Stand Ende 2003

Projekte	Total	2000 ausbe- zahlt	2001 ausbe- zahlt	2002 ausbe- zahlt	2003 ausbe- zahlt
991002	430'000	117'500	210'000	102'500	
991009	1'169'900	205'400	370'300	388'300	205'900
991011	1'000'000	67'300	333'000	332'900	266'800
991015	905'420	138'513	307'762	322'153	136'992
991017	875'000	25'000	265'000	295'000	290'000
991018	500'000	56'900	166'000	166'000	111'100
991019	22'620	15'310	7'310		
991021	822'050	76'630	301'880	301'880	141'660
991023	390'000	62'800	159'500	107'100	60'600
991024	1'082'000	200'002	528'053	232'602	121'343
991025	610'000	94'500	301'200	214'300	
991028	1'050'000	92'370	381'950	320'730	254'950
991031	960'125	88'250	242'075	367'829	261'971
991032	600'000	69'153	274'342	220'418	36'087
991036	310'400	25'321	85'840	86'005	113'234
991037	1'200'000	92'896	383'764	406'265	317'075
991043	546'500	20'600	209'500	178'600	137'800
991048	790'000	237'000	249'000	229'000	75'000
991050	500'000	75'000	200'000	150'000	75'000
991051	544'880	65'766	178'666	178'666	121'782
991053	906'000	74'000	302'000	302'000	228'000
991058	40'000	7'000	21'000	12'000	
2001-01	682'000		65'000	303'500	313'500
2001-02	500'000		16'170	231'380	252'450
2001-05	399'800		129'400	145'900	124'500

Projekte	Total	2000 ausbe- zahl	2001 ausbe- zahl	2002 ausbe- zahl	2003 ausbe- zahl
2001-08	300'000		68'000	123'500	108'500
2001-13	200'000		25'000	95'000	80'000
2001-14	900'000		289'500	318'000	292'500
2001-16	800'000		116'000	342'000	342'000
2001-19	100'000		34'000	33'000	33'000
2001-28	450'000		90'800	179'600	179'600
2001-29	649'997		224'999	212'999	211'999
2001-33	320'000		69'000	123'000	128'000
2001-36	250'000		55'000	97'500	97'500
2001-38	600'000		150'000	225'000	225'000
2001-47	550'000		328'300	181'220	40'480
2001-50	550'000		130'000	210'000	210'000
2001-52	400'000		50'000	165'000	185'000
2001-54	900'000		281'750	191'075	427'175
2001-56	400'000		83'000	142'000	175'000
2001-58	450'000		90'000	180'000	180'000
Mandat Legal Issues	44'774	40'200	4'574		
Mandat Pädagogik	1'000'000		200'000	400'000	400'000
Mandat EDUTECH	880'000	180'000	220'000	240'000	240'000
Mandat Learntec 01	45'000	45'000			
Mandat Verfügung	5'219	5'219			
Mandat Kommuni- kationskonzept	12'000		9'000	3'000	
Mandat Edutech Plus	100'000			100'000	
Mandat Learntec 02	29'360		29'360		
Mandat Educational Management	175'000			100'000	75'000
Mandat Learntec 03	70'000			70'000	
Mandat Multimediarecht	59'987			20'000	39'987

Projekte	Total	2000 ausbe- zahlt	2001 ausbe- zahlt	2002 ausbe- zahlt	2003 ausbe- zahlt
Mandat Erweiterung e-Quality	40'000			20'000	20'000
Mandat Erweiterung Edutech Plus 1	35'000			35'000	
Mandat AAI-Portal 1	87'996				87'996
Mandat Evaluation	258'240				258'240
Mandat AAI-Portal 2	160'000				160'000
Mandat Erweiterung Edutech Plus 2	35'000				35'000
Mandat Salon de l'étudiant 2003	37'000				37'000
Mandat Kursplattform Administration Campus	650'000 1'405'000	230'000	275'000	450'000	650'000 450'000
Total	29'786'268	2'407'630	8'511'995	9'851'922	9'014'721

Projekte Chancengleichheit

Anreizsystem

Bundesprogramm Chancengleichheit, Modul 1, Anreizsystem

Mentoring:

- Sockelbeitrag
- Grundbeitrag
- MA1P00/01
- MA1P00/02
- MA1P00/06
- MA1P00/08
- MA1P00/09
- MA1P00/10
- MA1P00/11
- MA1P00/13
- MA1P00/14
- MA1P00/15
- MA2P01/06
- MA2P01/10
- MA2P01/15
- MA2P01/16
- MA2P01/17
- MA2P01/18
- MA2P01/19
- MA2P01/20
- MA2P01/22
- MA2P01/23
- MA2E00/10

Mentoring Sockelbeitrag
Mentoring Grundbeitrag
Das Feld eröffnen
Rahmenprogramm für Mentees
Mentoring Réseau romand
Stages pour gymnasiennes
Développer le potentiel scientifique
E-Mentoring
KörperSinnE
Plattform Gender
Mentoring Werkstatt
Mentoring Deutschschweiz
Mentoring Réseau romand
E-Mentoring
Mentoring Deutschschweiz
Promotion des carrières des femmes à l'Université
Etudes genre
Physik ist mein Fach
Nachwuchsförderung Pflegewissenschaft
PRO-WISS
WoMentoring
Schnuppertag für Mittelschülerinnen
E-Mentoring

- MA3Po2/02 Kursprogramm für weibliche Nachwuchskräfte der Universität Bern
- MA3Po2/08 Rahmenprogramm für Mentees (Nachfolgeprojekt)
- MA3Po2/14 WINS - Women in Sciences and Technology (Nachfolgeprojekt)
- MA3Po2/16 Mentoring Werkstatt (Nachfolgeprojekt)
- MA3Po2/17 Mentorato per la promozione delle carriere delle donne all'Università (Nachfolgeprojekt)
- MA3Po2/20 Laboratoire interuniversitaire en études genre (LIEGE) (Nachfolgeprojekt)
- MA3Po2/25 «PRO-----WISS» Ein Rahmenprogramm für die professionelle Unterstützung der wissenschaftlichen Laufbahn von Frauen (Nachfolgeprojekt)
- MA3Po2/26 Femdat – die Schweizer Expertinnen-Datenbank (Nachfolgeprojekt)
- MA3Po2/27 Weiterbildungsprogramm für weibliche wissenschaftliche Nachwuchskräfte: Coaching und Laufbahnplanung
- MA3Po2/28 Aufbau eines Kurs- und Workshopangebotes
- MA3Po2/29 Mentoring Geografie
- MA3Po2/29 Karriereplanung für Frauen im Medizinstudium
- MA3Po2/30 Rahmenprogramm Mentoring – Kursangebot zur Förderung weiblicher Nachwuchskräfte der Universität Basel

Kinderbetreuung:

- Sockelbeitrag Kinderbetreuung Sockelbeitrag
- Grundbeitrag Kinderbetreuung Grundbeitrag
- SEA1P00/01 Erweiterung Universitätskinderkrippe Bern
- SEA1P00/03 Extension de la crèche de l'Université de Genève
- SEA1P00/05 Extension de l'offre de places nursery-garderie UNIL/EPFL
- SEA2P01/07 Erweiterung der Kinderkrippe der Universität Basel
- SEA2P01/08 Crèche de l'Université de Fribourg (réunie et agrandie)
- SEA2P01/10 Mise sur pied d'une crèche pour l'Université de Neuchâtel

- SEA2Po1/11 Aufbau eines Kinderbetreuungsangebotes an der Universität Luzern
- SEA2Po1/13 Sostegno finanziario per il collocamento in asili nido di figli di membri della comunità accademica dell'USI
- SEA3Po2/15 Elargissement des horaires des deux nursery-garderies sur le site des Hautes Ecoles de Lausanne (Université et EPFL)
- SEA3Po2/16 Ausbau der Krippenplätze am Standort Hochschule (Universität Zürich)
- SEA3Po2/17 Campus-Kinderkrippe, Ausbau des Kinderbetreuungsangebots an der Universität Luzern
- Mandat Evaluation Mandat Evaluation Programm Chancengleichheit

Projektgebundene Beiträge 2000–2003
Finanzübersicht nach Projekten

Chancengleichheit
Stand Ende 2003

Projekte	Total	2000 ausbe- zahlt	2001 ausbe- zahlt	2002 ausbe- zahlt	2003 ausbe- zahlt
Anreizsystem	5'400'000	1'350'000	1'350'000	1'350'000	1'350'000
Mentoring Sockelbeitrag	700'000	200'000	200'000	200'000	100'000
Mentoring Grundbeitrag	1'299'999	400'000	400'000	299'999	200'000
Mentoring MA1P00/01	68'800	16'100	20'100	32'600	
Mentoring MA1P00/02	35'100	800	17'550	16'750	
Mentoring MA1P00/06	112'721	14'545	55'694	42'482	
Mentoring MA1P00/08	41'600	29'800	11'800		
Mentoring MA1P00/09	240'000		120'000	120'000	
Mentoring MA1P00/10	70'000	10'000	38'500	21'500	
Mentoring MA1P00/11	6'500	250	6'250		
Mentoring MA1P00/13	7'500	7'500			
Mentoring MA1P00/14	196'000	5'556	95'222	95'222	
Mentoring MA1P00/15	221'000	7'000	116'000	98'000	
Mentoring MA2P01/06	115'000			46'000	69'000
Mentoring MA2P01/10	65'000		5'000	35'000	25'000
Mentoring MA2P01/15	180'400			55'300	125'100
Mentoring MA2P01/16	89'000		44'500	44'500	
Mentoring MA2P01/17	126'761		39'020	64'631	23'110
Mentoring MA2P01/18	76'000		39'600	36'400	
Mentoring MA2P01/19	145'000		29'166	70'000	45'834
Mentoring MA2P01/20	129'500		39'167	68'500	21'833
Mentoring MA2P01/22	35'000		11'500	23'500	
Mentoring MA2P01/23	24'600		12'300	12'300	

Projekte	Total	2000 ausbe- zahlt	2001 ausbe- zahlt	2002 ausbe- zahlt	2003 ausbe- zahlt
Mentoring MA2E00/10	20'000		4'000	8'000	8'000
Mentoring MA3Po2/02	50'300			9'350	40'950
Mentoring MA3Po2/08	46'000			24'000	22'000
Mentoring MA3Po2/14	144'500				144'500
Mentoring MA3Po2/16	48'050				48'050
Mentoring MA3Po2/17	114'500				114'500
Mentoring MA3Po2/20	88'000				88'000
Mentoring MA3Po2/25	122'295			31'000	91'295
Mentoring MA3Po2/26	21'900			8'220	13'680
Mentoring MA3Po2/27	27'000			9'000	18'000
Mentoring MA3Po2/28	51'680			24'940	26'740
Mentoring MA3Po2/29	15'800			7'900	7'900
Mentoring MA3Po2/30	74'975			27'325	47'650
Kinderbetreuung Sockelbeitrag	1'200'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Kinderbetreuung Grundbeitrag	2'200'000	700'000	700'000	400'000	400'000
Kinderbetreuung SEA1P00/01	148'800		116'250	32'550	
Kinderbetreuung SEA1P00/03	191'240	60'000	65'620	65'620	
Kinderbetreuung SEA1P00/05	159'960	25'000	71'250	63'710	
Kinderbetreuung SEA2P01/07	135'000			67'500	67'500
Kinderbetreuung SEA2P01/08	165'950			100'000	65'950

Projekte	Total	2000 ausbe- zahlt	2001 ausbe- zahlt	2002 ausbe- zahlt	2003 ausbe- zahlt
Kinderbetreuung SEA2Po1/10	157'800			78'900	78'900
Kinderbetreuung SEA2Po1/11	46'250			28'750	17'500
Kinderbetreuung SEA2Po1/13	95'000			47'500	47'500
Kinderbetreuung SEA3Po2/15	15'000			3'750	11'250
Kinderbetreuung SEA3Po2/16	208'875			95'000	113'875
Kinderbetreuung SEA3Po2/17	68'750			13'750	55'000
Mandat Evaluation Administration Chancen- gleichheit	230'000			115'000	115'000
	750'000	110'000	140'000	250'000	250'000
Total	15'983'106	3'236'551	4'048'489	4'544'449	4'153'617

Innovations- und Kooperationsprojekte

ZPhW	Zentrum für Pharmazeutische Wissenschaften Basel–Zürich
BENEFRI	Renforcement du réseau BENEFRI
Arc lémanique	Sciences, Vie, Société (Arc lémanique)
VETSUISSE	VETSUISSE
Transregio Konstanz–Zürich	Transregio-Sonderforschungsbereich Konstanz–Zürich: Graduierten-/Postgraduierten Ausbildung
ELTEM	ELTEM: EUCOR Learning and Teaching Mobility
LEA	Laboratoire européen associé dans le domaine de la microtechnique
Collaborazione dell’USI	Collaborazione dell’USI con le università lombarde
Gender Netzwerk Schweiz	Graduiertenkollegien Gender Netzwerk Schweiz
Netzwerk Public Health	Netzwerk Public Health
Heart Remodeling	Heart Remodeling in Health and Disease
Science et Cité	Festival Science et Cité
Kostenrechnung	Einführung der Kostenrechnung
Konsortium	Konsortium der Hochschulbibliotheken inkl. Ergänzungsantrag JSTOR und E-Archivierung
Gesundheitsökonomie	Réseau Economie de la Santé
Indikatorensystem	Indikatorensystem der Schweizerischen Hochschulen
Mandat Bilanz	Mandat «Bilanz der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit»
Bologna-Koordination	Finanzierung der Bologna-Koordination der CRUS
Mandat Wirkungsprüfung	Mandat «Systemanalyse und Wirkungsprüfung»

Projektgebundene Beiträge 2000–2003
Finanzübersicht nach Projekten

Innovations- und Kooperationsprojekte
Stand Ende 2003

Projekte	Total	2000 ausbe- zahlt	2001 ausbe- zahlt	2002 ausbe- zahlt	2003 ausbe- zahlt	2004 verfügt	nach 2004 verfügt
ZPhW	1'080'000		270'000	270'000	270'000	270'000	
BENEFRI	9'520'000		1'553'500	2'954'500	2'824'000	2'188'000	
Arc lémanique	10'000'000		2'000'000	4'000'000	4'000'000		
VETSUISSE	6'074'000		456'000	892'000	1'383'000	1'281'000	2'062'000
Transregio							
Konstanz-Zürich	2'737'200				456'200	912'400	1'368'600
ELTEM	6'147'000		1'605'551	1'593'697	1'556'364	1'391'388	
LEA	1'500'000		125'000	500'000	500'000	375'000	
Collaborazione dell'USI	1'500'000		375'000	425'000	387'500	312'500	
Gender Netzwerk Schweiz	3'400'000			1'080'000	1'090'000	1'230'000	
Netzwerk Public Health	3'424'000			1'039'000	1'195'000	1'190'000	
Heart Remodeling	3'300'000			1'100'000	1'100'000	1'100'000	
Science et Cité	1'500'000	1'500'000					
Kostenrechnung	9'150'000	1'000'000	2'150'000	2'433'000	2'430'000	1'137'000	
Konsortium	9'645'000	1'250'000	2'616'400	3'114'300	2'664'300		
Gesundheits- ökonomie	2'980'000			880'000	1'040'000	1'060'000	
Indikatorensystem	100'000			100'000			
Mandat Bilanz	35'000				35'000		

Projekte	Total	2000 ausbe- zahlt	2001 ausbe- zahlt	2002 ausbe- zahlt	2003 ausbe- zahlt	2004 verfügt	nach 2004 verfügt
Bologna- Koordination Mandat Wirkungs- prüfung	1'290'000 169'500				169'500	315'000	975'000
Total	73'551'700	3'750'000	11'151'451	20'381'497	21'100'864	12'762'288	4'405'600

Anhang II

Richtlinien für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses (Bologna-Richtlinien)

vom 4. Dezember 2003

Präambel

Die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK),

in der Absicht, zu einer koordinierten Erneuerung der universitären Lehre beizutragen, wie sie mit der «Joint Declaration of the European Ministers of Education Convened in Bologna on the 19th of June 1999» („Erklärung von Bologna“) gesamteuropäisch eingeleitet worden ist,

mit der Zielsetzung, dass im Rahmen dieses Reformprozesses die Qualität der Studienangebote besser abgesichert, die Mobilität der Studierenden in allen Phasen des Studiums erweitert, die Interdisziplinarität der Studiengänge ausgebaut und die Chancengleichheit durch die Ermöglichung von Teilzeitstudien sowie ausreichende Ausbildungsbeihilfen gewährleistet werden soll,

gestützt auf Art. 6, Abs. 1, Bst. a der Vereinbarung vom 14. Dezember 2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich,

erlässt auf Antrag der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) folgende Richtlinien im Sinne einer verbindlichen Rahmenordnung:

Art. 1 Gestufte Studiengänge

- ¹ Die universitären Hochschulen der Schweiz (nachfolgend „Universitäten“) gliedern alle ihre Studiengänge in folgende Stufen:
 - a. die erste Studienstufe mit 180 Kreditpunkten (Bachelorstudium);
 - b. die zweite Studienstufe mit 90 bis 120 Kreditpunkten (Masterstudium);
 - c. die Doktoratsstufe, deren Umfang und Ausgestaltung von jeder Universität unabhängig festgelegt wird.

- ² Das Bachelor- und das Masterstudium zusammen ersetzen das bisherige einstufige Diplom resp. Lizentiatsstudium. Sie gelten also hinsichtlich der Dauer der Finanzierung der Studierenden und der Ausbildungsbeihilfen sowie hinsichtlich der Studiengebühren als zwei Stufen desselben Ausbildungsganges.

Art. 2 Kreditpunkte

- ¹ Die Universitäten vergeben Kreditpunkte gemäss dem europäischen Kredittransfersystem (ECTS) aufgrund von kontrollierten Studienleistungen.
- ² Ein Kreditpunkt entspricht einer Studienleistung, die in 25 bis 30 Arbeitsstunden erbracht werden kann.

Art. 3 Zulassung zu den Master-Studiengängen

- ¹ Die Zulassung zum Masterstudium setzt grundsätzlich das Bachelordiplom einer Hochschule oder einen gleichwertigen Hochschulabschluss voraus.

- ² Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelordiploms einer schweizerischen Universität werden zu den universitären Masterstudiengängen in der entsprechenden Fachrichtung ohne zusätzliche Anforderungen zugelassen.
- ³ Für die Zulassung zu spezialisierten Masterstudiengängen können die Universitäten zusätzliche, für alle Bewerberinnen und Bewerber identische Anforderungen stellen.
- ⁴ Für die Überprüfung der Äquivalenz von Bachelordiplomen, die an anderen Hochschulen erworben worden sind, gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung.
- ⁵ Die Universitäten können den Abschluss eines Masterstudiums vom Nachweis zusätzlicher Kenntnisse und Fähigkeiten abhängig machen, die im absolvierten Bachelorstudium nicht erworben worden sind.

Art. 4 Einheitliche Benennung der Abschlüsse

Die Universitäten vereinheitlichen die Benennung ihrer Studienabschlüsse entsprechend international anerkannten Bezeichnungen.

Art. 5 Vollzug

- ¹ Die Universitäten verabschieden die für die Neustrukturierung der Studiengänge erforderlichen Reglemente sowie die nach Fachrichtungen detaillierten Einführungsplanungen bis spätestens Ende 2005.
- ² Ebenfalls bis Ende 2005 wird die gemeinsame Regelung für die Benennung von Abschlüssen gemäss Art. 4 vereinbart.
- ³ Die Umsetzung der neuen Strukturen in sämtlichen Studiengängen aller Universitäten wird bis Ende 2010 abgeschlossen.
- ⁴ Der Vollzug in den Studiengängen der Medizin richtet sich nach dem Zeitplan der Revision der eidgenössischen Gesetzgebung für universitäre Medizinalberufe.
- ⁵ Die CRUS ist verantwortlich für die Koordination der Umsetzung der vorliegenden Richtlinien, soweit diese in die Zuständigkeit ihrer Mitglieder fällt. Sie koordiniert insbesondere die Definition der Fachrichtungen sowie die Zulassungsbestimmungen der Universitäten zu den spezialisierten Master-Studiengängen und sorgt für deren Publikation.

Art. 6 Aufsicht

Die SUK übt die Aufsicht über die Umsetzung der vorliegenden Richtlinien aus.

Art. 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2004 in Kraft.

Bern, 4. Dezember 2003

Im Namen der
Schweizerischen Universitätskonferenz

Der Präsident: Annoni
Der Generalsekretär: Ischi

Anhang III

Kommentar zu den Bologna-Richtlinien

**zuhanden der Universitätskantone, des Kantons
Luzern und des Bundes**

**von der Schweizerischen Universitätskonferenz am
4. Dezember 2003 verabschiedet**

INHALTSVERZEICHNIS

A Einführung	69		
1. Die Verwirklichung der Ziele der Bologna-Deklaration, eine Herausforderung für die europäischen Länder	69		
2. Die Richtlinienkompetenz der SUK	70		
3. Ausarbeitung der Richtlinien	71		
B Kommentierung der einzelnen Artikel	72		
Präambel	72		
1. Wirkung der Präambel	72		
2. Zielsetzungen der Präambel	73		
Art. 1 Gestufte Studiengänge	74		
1. Gliederung des Studiums	74		
2. Lizentiats- bzw. Diplomstudium wird durch Bachelor- und Masterstudium ersetzt	75		
Art. 2 Kreditpunkte	76		
1. Vergabe von Kreditpunkten	76		
2. Koordinationsauftrag der CRUS	77		
Art. 3 Zulassung zu den Master-Studiengängen	78		
1. Prinzipien der Zulassung	78		
1.1. Zulassungskompetenz der Universitäten	78		
1.2. Mindestregelung	79		
1.3. Grundvoraussetzung: Bachelordiplom (Art. 3 Abs. 1)	79		
2. Freizügigkeit zwischen den schweizerischen Universitäten innerhalb der Fachrichtung (Art. 3 Abs. 2)	79		
2.1. Zulassung ohne zusätzliche Anforderungen	79		
2.2. Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern europäischer Bachelordiplome	80		
3. Zulassung zu spezialisierten Master (Art. 3 Abs. 3)	81		
3.1. Zulassungsvoraussetzungen	81		
3.2. Ausrichtung der Master-Studiengänge	81		
3.3. Zusätzliche Anforderungen	81		
4. Überprüfung der Äquivalenz (Art. 3 Abs. 4)	82		
5. Abschluss des Masterstudienganges (Art. 3 Abs. 5)	82		
Art. 4 Einheitliche Benennung der Abschlüsse	83		
Art. 5 Vollzug	84		
1. Fristen	84		
2. Vollzug in der Medizin	85		
3. Koordination und Publikation	85		
4. Finanzierung	85		
Art. 6 Aufsicht	86		

A Einführung

1. Die Verwirklichung der Ziele der Bologna-Deklaration, eine Herausforderung für die europäischen Länder

Der Wunsch nach einem gemeinsamen europäischen Rahmen der Hochschulausbildung wurde bereits 1998 in der «Sorbonne-Erklärung» festgehalten.

Die Absicht fand mit der Bologna-Deklaration vom 19. Juni 1999 ihre inhaltliche Konturierung. Darin haben 29 europäische Länder, darunter die Schweiz, ihren Willen bekundet, ihre Hochschulsysteme miteinander zu harmonisieren und so den gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Die europäischen Länder einigten sich in der Bologna-Deklaration auf eine Reihe von Zielen. Dazu gehört unter anderem die Einführung von zweistufigen Studiengängen mit vergleichbaren Abschlüssen, die Implementierung von ECTS-kompatiblen Kreditpunktesystemen, die Förderung von Mobilität und die Stärkung der europäischen Zusammenarbeit durch Qualitätssicherung. Die Bildungsminister der Unterzeichnerstaaten haben sich in dieser gemeinsamen Erklärung verpflichtet, diese Reformziele – unter Berücksichtigung der Kompetenzverteilung im nationalen Bildungssystem und der Autonomie der Universitäten – umzusetzen.

Im Mai 2001 fand in Prag die erste Bologna-Folgekonferenz statt. Die teilnehmenden Regierungsmitglieder stellten fest, dass die in der Bologna-Deklaration aufgeführten Ziele eine breite Akzeptanz gefunden haben und als Grundlage für die Entwicklung des Hochschulwesens genutzt werden. Im «Prager Kommuniqué» wurden die Bologna-Zielsetzungen bekräftigt und die Bedeutung von Mobilität, Qualitätssicherung und Akkreditierung, von lebenslangem Lernen sowie die Beteiligung der Hochschulen und der Studierenden bei der Schaffung des europäischen Bildungsraumes betont.

Überzeugt davon, dass die Schaffung eines europäischen Hochschulraums eine kontinuierliche Unterstützung und Beobachtung benötigt, entschieden sich die Minister und Ministerinnen sich zwei Jahre später in Berlin zu treffen. An der im September 2003 durchgeführten Konferenz wurden die Massnahmen der europäischen Länder zur Förderung der Kompatibilität und Vergleichbarkeit ihrer Hochschulsysteme begrüsst und gleichzeitig mit Nachdruck die Fortführung des Bologna-Prozesses gefordert.¹

Es obliegt den jeweiligen Staaten, für die Einführung leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, die auf einem zweistufigen Studienmodell basieren, und für die Verwirklichung der weiteren Reformziele zu sorgen. Der anzustrebende eu-

¹ Der Wortlaut des «Berliner Kommuniqué» der europäischen Bildungsminister vom 19. September 2003 kann unter der Internet-Adresse (www.ects.ch/deutsch/Lehre) eingesehen werden.

ropäische Hochschulraum entsteht aus einem gemeinsamen Grundverständnis der Ausbildungsstrukturen in Europa. Er beruht nicht auf gemeinsamen Gesetzen, Verordnungen oder Verfahrensvorschriften. Die für Europa kennzeichnende Vielfalt soll auch im Hochschulwesen erhalten bleiben.

Es erstaunt daher nicht, dass die einzelnen Staaten ein unterschiedliches Vorgehen und Tempo bei der Umsetzung eingeschlagen haben.² Während in den Staaten mit einem zentralistisch geführten Hochschulwesen den Bildungsministerien auch bei der Umsetzung der Bologna-Deklaration eine Schlüsselrolle zukommt, sind in anderen Staaten – wie beispielsweise in der Schweiz – mehrere Ebenen mit der Umsetzung betraut. Damit auch in föderalen Staaten eine einheitliche Umsetzung stattfinden kann, ist eine Rahmenordnung, welche die minimalen Bedingungen verbindlich festlegt, unerlässlich.

In der Schweiz ist die Umsetzung der Bologna-Deklaration in einer koordinierten Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen eingebettet. Der Bundesrat zählt in seiner Botschaft über die Förderung der Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004–2007 die Umsetzung der Bologna-Deklaration zu den wichtigen Massnahmen für die Erneuerung der Lehre. Diese gilt wiederum nach Ansicht des Bundesrates als eine der Prioritäten seiner Bildungs- und Forschungspolitik 2004–2007.

2. Die Richtlinienkompetenz der SUK

Die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich vom 14. Dezember 2000 erklärt die SUK zuständig für den Erlass verbindlicher Rahmenordnungen über die universitäre Ausbildung, namentlich über die Studienrichtzeiten sowie über die Anerkennung von Studienleistungen und Studienabschlüssen. Demnach sind auch die vorliegenden Richtlinien für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses (im Folgenden Bologna-Richtlinien) für die Vertragspartner der Zusammenarbeitsvereinbarung, d.h. den Bund und die 9 Universitätskantone, verbindlich. Der Kanton Luzern strebt den Status eines Universitätskantons an und wird daher die Richtlinien ebenfalls umsetzen.

Richtlinien der SUK verpflichten die Universitätsträger, ihr internes Recht nach den Bestimmungen der Richtlinien zu gestalten. Die Bologna-Richtlinien bezwecken die Harmonisierung der geltenden Universitätsordnung im Hinblick auf die Verwirklichung des gestuften Studienmodells. Sie regeln dabei nur die gesamtschweizerisch unerlässlichen Vorgaben und räumen einen Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung ein.

2 Siehe dazu das Dokument der CRUS «Stand der Umsetzung der Bologna Deklaration in den europäischen Unterzeichnerstaaten», publiziert unter www.ects.ch/deutsch/Lehre.

Die Universitätsträger müssen dafür sorgen, dass ihre universitätsbezogene Gesetzgebung den Bologna-Richtlinien entspricht. Universitätsgesetze, die detaillierte Regelungen zu Studiengängen enthalten, müssen daher angepasst werden.

3. Ausarbeitung der Richtlinien

Die Bologna-Richtlinien wurden von der CRUS entworfen. Sie ist vom Bund und der SUK beauftragt, für die Umsetzung der Bologna-Deklaration zu sorgen. Der Verabschiedung der Richtlinien ging von Dezember 2002 bis März 2003 eine Vernehmlassung der SUK voran, in welcher die Leitungen, die Dozentenschaft, der Mittelbau und die Studierenden der universitären Hochschulen sowie die Organisationen der Wirtschaft und des Bildungs- und Forschungsbereichs konsultiert wurden. Die Vernehmlassungsteilnehmer waren mehrheitlich mit den vorgeschlagenen Umsetzungsvorgaben einverstanden. Die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens erlaubten der SUK in Zusammenarbeit mit der CRUS notwendige Anpassungen vorzunehmen.³

Die Bologna-Deklaration soll koordiniert im gesamten schweizerischen tertiären Bildungssektor umgesetzt werden. Die vorliegenden Bologna-Richtlinien sind daher in laufender Absprache mit den zuständigen Gremien der Fachhochschulen und der Pädagogischen Hochschulen entstanden, die ihrer-

seits auch Richtlinien für die Umsetzung der Bologna-Deklaration ausgearbeitet haben. Der Fachhochschulrat der EDK hat seine Bologna-Richtlinien im Dezember 2002 verabschiedet. Die beiden Richtlinien folgen dem gleichen Konzept und stimmen weitgehend überein. Zur Verbesserung der Kompatibilität wird der Fachhochschulrat nach der Verabschiedung der SUK-Richtlinien etwaige Anpassungen seiner Richtlinien vornehmen.

3

Die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens sind auf der Homepage der SUK (www.cus.ch) publiziert.

B Kommentierung der einzelnen Artikel

Präambel

Die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK),

in der Absicht, zu einer koordinierten Erneuerung der universitären Lehre beizutragen, wie sie mit der «Joint Declaration of the European Ministers of Education Convened in Bologna on the 19th of June 1999» (Erklärung von Bologna) gesamteuropäisch eingeleitet worden ist,

mit der Zielsetzung, dass im Rahmen dieses Reformprozesses die Qualität der Studienangebote besser abgesichert, die Mobilität der Studierenden in allen Phasen des Studiums erweitert, die Interdisziplinarität der Studiengänge ausgebaut und die Chancengleichheit durch die Ermöglichung von Teilzeitstudien sowie ausreichende Ausbildungsbeihilfen gewährleistet werden soll,

gestützt auf Art. 6, Abs. 1, Bst. a der Vereinbarung vom 14. Dezember 2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich,

erlässt auf Antrag der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) folgende Richtlinien im Sinne einer verbindlichen Rahmenordnung:

1. Wirkung der Präambel

Als einleitende Formel bekräftigt die Präambel den Willen der politisch Verantwortlichen, am gesamteuropäischen Reformprozess im Hochschulbereich teilzunehmen. Sie zeigt zudem die Richtung auf, in

die dieser Reformprozess gehen soll. Wegweiser bei der Umsetzung der Bologna-Deklaration sollen demnach die Qualitätssicherung des Studienangebotes, der Ausbau der Interdisziplinarität, die Förderung der Mobilität der Studierenden und die Gewährleistung der Chancengleichheit sein.

2. Zielsetzungen der Präambel

Bei der Studienorganisation ist stets zu berücksichtigen, dass es Studierende gibt, die wegen Erwerbstätigkeit, Militär- oder Zivildienst, Krankheit, Mutterschaft oder familiären Betreuungspflichten nur teilzeitlich oder mit Unterbrüchen studieren können. Wo die Studienorganisation es zulässt, müssen auch unter dem neuen Studienmodell Teilzeitstudien möglich sein.

Der Oberbegriff «Ausbildungsbeihilfen» ist der Terminologie der Bundesverfassung (Art. 66 BV) entnommen und beinhaltet sämtliche individuellen Beihilfen zu Bildungszwecken. Die SUK kann den Kantonen keine verbindlichen Anordnungen bezüglich der Ausgestaltung der Ausbildungsbeihilfen erteilen. Die Kantone regeln ihr Stipendienwesen selbständig. Um die Chancengleichheit auch unter der erneuerten Studienstruktur zu gewährleisten, ist es jedoch ein ausdrückliches Anliegen der SUK, dass die Kantone für die ausreichende finanzielle Absicherung ihrer sozial benachteiligten Studierenden besorgt sind.

Über das Qualitätsmanagement der einzelnen Universitäten hinaus nimmt das System einer gesamtschweizerischen Qualitätssicherung des Universitätsbereichs zunehmend Konturen an. Das im 2001 eingesetzte Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Qualitätssicherung des Studienangebotes an den schweizerischen Universitäten. Es kann namentlich die Qualitätssicherungssysteme der Universitäten vergleichen und so die minimalen Standards formulieren.

Art. 1 Gestufte Studiengänge

Art. 1

- ¹ Die universitären Hochschulen der Schweiz (nachfolgend ‚Universitäten‘) gliedern alle ihre Studiengänge in folgende Stufen:
 - a. die erste Studienstufe mit 180 Kreditpunkten (Bachelorstudium);
 - b. die zweite Studienstufe mit 90 bis 120 Kreditpunkten (Masterstudium);
 - c. die Doktoratsstufe, deren Umfang und Ausgestaltung von jeder Universität unabhängig festgelegt wird.
- ² Das Bachelor- und das Masterstudium zusammen ersetzen das bisherige einstufige Diplom- resp. Lizentiatstudium. Sie gelten also hinsichtlich der Dauer der Finanzierung der Studierenden und der Ausbildungsbeihilfen sowie hinsichtlich der Studiengebühren als zwei Stufen desselben Ausbildungsganges.

1. Gliederung des Studiums

Gemäss der Bologna-Deklaration liegt eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung des europäischen Hochschulraums in der Gliederung der Studiengänge in zwei Stufen: bis zum ersten Bachelor-Abschluss («undergraduate») und darauf aufbauend eine zweite bis zum Master-Abschluss («graduate»).

Der Grundsatz, gestufte Studiengänge einzuführen, gilt für sämtliche Studiengänge (inkl. diejenigen der Medizin) aller kantonalen Universitäten und der

beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen. Einstufige Studiengänge, die zum Lizentiat oder zum Diplom führen, sind nicht mehr vorgesehen. Art. 1 verpflichtet jedoch keine Universität, in einer Studienrichtung alle drei Stufen (inkl. Doktorat) anzubieten.

Künftig soll die Studienleistung primär in ECTS-Punkten angegeben werden. Es wird davon ausgegangen, dass ein Semester Vollzeitstudium 30 Kreditpunkten entspricht. Folglich dauert ein Bachelorstudium durchschnittlich 3 Jahre, ein darauf aufbauendes Masterstudium 1,5 bis 2 Jahre. Dabei han-

delt es sich um Richtstudienzeiten. Sowohl ein verkürztes Studium («fast track») wie die Verlängerung für Teilzeitstudierende sollen – bei gleicher Anzahl von Kreditpunkten – offen stehen.

Die Schweizer Universitäten werden ihre Curricula für die erste zum Bachelordiplom führende Studienstufe auf die Vermittlung einer grundlegenden wissenschaftlichen Bildung und eines methodisch wissenschaftlichen Denkens ausrichten. Das Bachelordiplom bildet die Voraussetzung für das Masterstudium und erleichtert als definierte und anerkannte Ausgangsbasis den Wechsel des Studienortes oder der Studienrichtung. Wer ein Bachelordiplom erreicht hat, kann sich aber auch dafür entscheiden, vorübergehend oder definitiv in das Berufsleben einzusteigen. Bei der Entwicklung der Studienpläne des Bachelorstudiums ist deshalb auch diese Möglichkeit zu berücksichtigen und der Berufsvorbereitung in den Bachelorstudiengängen Rechnung zu tragen.

Das Masterstudium dient der wissenschaftlichen Fachvertiefung. Die Studierenden sollten die Gelegenheit erhalten, in der aktuellen Forschung mitwirken zu können.

Zum Studienaufbau des Doktoratsstudiums gibt es keine Vorgaben. Die konkrete Ausgestaltung bleibt den einzelnen Universitäten überlassen, wobei die strukturierten und begleiteten Doktorats-Studiengänge (Graduiertenkollegs) zu fördern sind.

2. Lizentiats- bzw. Diplomstudium wird durch Bachelor- und Masterstudium ersetzt

Abs. 2 befasst sich mit dem Verhältnis zwischen dem neuen zweistufigen Studienmodell und dem bisher vorherrschenden einstufigen Modell. Erst das Masterdiplom entspricht dem bisherigen Lizentiat bzw. dem Diplom. Die zwei Stufen Bachelor und Master sind zusammen so zu behandeln wie das bisherige einstufige Diplom- bzw. Lizentiatsstudium.

Folglich gilt der Master-Abschluss sowohl für den interkantonalen Lastenausgleich (IUV-Beiträge) als auch für die Finanzierung durch den Bund (UFG-Grundbeiträge) als relevanter Abschluss. Im Rahmen der IUV-Beiträge beginnt das Zweitstudium erst nach einem erfolgreich abgeschlossenen Masterstudium. Die IUV-Semesterzahl fängt beim Zweitstudium wieder bei Null an. Was die Ausbildungsbeiträge anbelangt, so wird das Masterstudium ebenfalls als Erstausbildung und nicht als Weiterbildung gezählt. Da innerhalb desselben Ausbildungsganges bisher keine unterschiedlichen Studiengebühren verlangt werden, dürfen diese auch künftig für die Stufen Bachelor- und Masterstudium nicht unterschiedlich ausgestaltet werden.

Art. 2 Kreditpunkte

Art. 2

- ¹ Die Universitäten vergeben Kreditpunkte gemäss dem europäischen Kredittransfersystem (ECTS) aufgrund von kontrollierten Studienleistungen.
- ² Ein Kreditpunkt entspricht einer Studienleistung, die in 25 bis 30 Arbeitsstunden erbracht werden kann.

1. Vergabe von Kreditpunkten

Die Anwendung des «European Credit Transfer System» (ECTS) ist eine der Grundvoraussetzungen der Bologna-Reform. ECTS ist ein Credit-System zur Anrechnung von Studienleistungen, welches im Erasmus-Programm der Europäischen Union getestet wurde. Das System stellt eine Methode zur Messung und zum Vergleich von Studienleistungen bereit.

Kreditpunkte werden nur aufgrund von kontrollierten und in der Regel benoteten Studienleistungen vergeben. Jede Universität regelt dies im Rahmen ihrer Prüfungsordnungen selber. Die Kontrolle erfolgt beispielsweise aufgrund schriftlicher oder mündlicher Prüfungen während, am Ende oder nach der Lehrveranstaltung, eines Referates oder einer schriftlichen Arbeit im Rahmen der Lehrveranstaltung oder der Bestätigung einer aktiven Teilnahme

am Unterricht. Anrechenbare Studienleistungen müssen nicht zwingend im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen, sondern können auch im Selbststudium erbracht werden.

Die Anzahl Kreditpunkte für eine Studienleistung richtet sich nach dem Arbeitsaufwand für die Erarbeitung des Lernstoffes. Massgeblich ist deshalb nicht die Anzahl Wochenstunden einer Lehrveranstaltung (Präsenzzeit), sondern die gesamte für die Erarbeitung des Stoffes aufgewendete Zeit (inkl. Leistungsnachweis). Diese wird gemäss den zu erreichenden Lernzielen bestimmt. Art. 2 Abs. 2 legt die Arbeitsstunden pro Kreditpunkt gemäss der gesamteuropäischen Regelung flexibel auf einen Mittelwert von 25 bis 30 fest. Damit wird den Universitäten bei der Entwicklung ihrer Studienprogramme ein Gestaltungsspielraum zugestanden.

2. Koordinationsauftrag der CRUS

Obschon die Universitäten selbständig ihre Prüfungsordnung festlegen, ist eine koordinierte und harmonisierte Anwendung des ECTS an allen Schweizer Universitäten notwendig. Die CRUS hat einen entsprechenden Auftrag mit ihrer ECTS-Koordination, die mit projektgebundenen Beiträgen nach UFG finanziert wird, übernommen und bereits «Empfehlungen für die Anwendung von ECTS an den universitären Hochschulen der Schweiz» mit detaillierten Regelungen und Koordinationsempfehlungen verabschiedet.⁴ Diese ergänzen die in diesem Artikel enthaltenen Minimalregelungen und dienen den Universitäten als Leitfaden für die eurokompatible Einführung des ECTS.

4 Das Dokument ist unter der Adresse www.ects.ch im Internet publiziert.

Art. 3 Zulassung zu den Master-Studiengängen

Art. 3

- ¹ Die Zulassung zum Masterstudium setzt grundsätzlich das Bachelordiplom einer Hochschule oder einen gleichwertigen Hochschulabschluss voraus.
- ² Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelordiploms einer schweizerischen Universität werden zu den universitären Master-Studiengängen in der entsprechenden Fachrichtung ohne zusätzliche Anforderungen zugelassen.
- ³ Für die Zulassung zu spezialisierten Master-Studiengängen können die Universitäten zusätzliche, für alle Bewerberinnen und Bewerber identische Anforderungen stellen.
- ⁴ Für die Überprüfung der Äquivalenz von Bachelordiplomen, die an anderen Hochschulen erworben worden sind, gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung.
- ⁵ Die Universitäten können den Abschluss eines Masterstudiums vom Nachweis zusätzlicher Kenntnisse und Fähigkeiten abhängig machen, die im absolvierten Bachelorstudium nicht erworben worden sind.

1. Prinzipien der Zulassung

1.1. Zulassungskompetenz der Universitäten

Die Universitäten legen im Rahmen ihrer gesetzlichen Kompetenzen die Anforderungen für die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem Bachelordiplom zu den Master-Studiengängen fest.

Autonomie verstanden als Selbstverwaltungsrecht der Universität bedeutet auch, dass der Universität wie bisher im Rahmen der bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften die Kompetenz eingeräumt werden muss, die Anforderungen für ihr Studienangebot festzulegen und gestützt darauf zu entscheiden, wer zugelassen wird.

Die Zulassung zu den Master-Studiengängen ist nicht mit dem Hochschulzugang, d.h. mit der Erst-Immatrikulation, gleichzusetzen. In erster Linie geht es beim Übertritt zu den Masterstudien um die Zulassung von bereits an schweizerischen Universitäten immatrikulierten Studierenden. Dabei gilt die Entscheidbefugnis der Universität nicht unbegrenzt. Sowohl kantonale Vorschriften als auch die vorliegenden Bologna-Richtlinien (Art. 3 Abs. 1–4) gehen der Zulassungskompetenz der Universitäten vor. So dürfen die Universitäten für die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern eines Bachelordiploms einer schweizerischen Universität zu Master-Studiengängen in der entsprechenden Fachrichtung keine weiteren Anforderungen stellen.

1.2. Mindestregelung

Die hier festgelegten Zulassungsbestimmungen stellen Minimalregelungen dar. Die Träger der Universitäten müssen dafür sorgen, dass diese die Zulassung zum Masterstudium mindestens im Rahmen dieser Richtlinien gewähren. Die Bologna-Richtlinien untersagen dem Bund, den Universitätskantonen und den Universitäten jedoch nicht, offenere Zulassungsregelungen festzulegen. So können sie etwa für Inhaber und Inhaberinnen eines Bachelordiploms einer Fachhochschule, einer Pädagogischen Hochschule oder einer ausländischen Universität ebenfalls die Zulassung zum Masterstudium ohne weitere Vorbedingungen vorsehen.

1.3. Grundvoraussetzung: Bachelordiplom (Art. 3 Abs. 1)

Dem Grundsatz der zweistufigen Hochschulausbildung folgend, setzt die Zulassung zum Masterstudium den Nachweis eines Bachelordiploms einer Hochschule (Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) voraus. Master-Studiengänge bauen auf den im Bachelorstudium erworbenen Studienleistungen auf und können in der Regel erst nach Abschluss des Bachelorstudiums aufgenommen werden.

Absolventen und Absolventinnen ohne Bachelordiplom können zum Masterstudium zugelassen werden, sofern sie über einen Hochschulabschluss verfügen, der als gleichwertig anerkannt wird.

2. Freizügigkeit zwischen den schweizerischen Universitäten innerhalb der Fachrichtung (Art. 3 Abs. 2)

2.1. Zulassung ohne zusätzliche Anforderungen

Bei der Zulassung zum Masterstudium soll zwischen den schweizerischen Universitäten (kant. Universitäten und ETH) Freizügigkeit gewährt werden. Die Förderung der Mobilität ist eines der Ziele der Bologna-Deklaration und entspricht auch der Idee einer künftigen Hochschullandschaft Schweiz. Freizügigkeit bedeutet, dass die Zulassung zum Master-

studium nicht von der Erfüllung besonderer Vorbedingungen (z.B. Bachelordiplom einer bestimmten Universität, Notendurchschnitt, Nachweis von bestimmten Lernmodulen usw.) abhängig gemacht werden kann.

Die Freizügigkeit gilt nur innerhalb der entsprechenden Fachrichtung. Für Absolventen und Absolventinnen eines Bachelorstudiums in einer anderen Fachrichtung kann die Universität die Zulassung zum Masterstudium von weiteren Vorbedingungen abhängig machen. Der Begriff «Fachrichtung» lehnt sich an die Terminologie des Schweizerischen Hochschulinformationssystems (SHIS) des Bundesamtes für Statistik an. Das SHIS geht von 86 Fachrichtungen aus, die zu zwanzig gesamtschweizerischen Fachbereichen zusammengefasst werden. Die CRUS ist beauftragt, die Definitionen der Fachrichtungen zu koordinieren und deren Publikation sicherzustellen (siehe Art. 5 Abs. 5).

2.2. Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern europäischer Bachelordiplome

Die Schweiz hat 1999 als einer der ersten Staaten das Übereinkommen des Europarates und der UNESCO über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region

(Lissabonner Konvention, SR 0.414.8) in Kraft gesetzt. Die Lissabonner Konvention bezweckt die Schaffung einer koordinierten Anerkennungsordnung und -praxis in den Vertragsstaaten.⁵ Die europäischen Bildungsminister haben im September 2003 in Berlin die Bedeutung der Lissabonner Konvention für die Errichtung des europäischen Bildungsraums unterstrichen und ihre Anwendung in allen europäischen Staaten gefordert.

Die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern eines Bachelordiploms eines Vertragsstaates richtet sich nach der Lissabonner Konvention. Diese anerkennt gemäss Art. 6.1 akademische Qualifikationen von Studierenden der Vertragsstaaten als gleichwertig an, sofern die empfangende Universität keine substantielle Differenzen zu den eigenen Hochschulqualifikationen feststellen kann. Die Lissabonner Konvention gewährt somit keinen automatischen Anspruch auf Hochschulzulassung in den Vertragsstaaten, sondern lässt Raum für die Überprüfung der Gleichwertigkeit der ausländischen Hochschulabschlüsse. Inhaberinnen und Inhaber des Bachelordiploms einer ausländischen Universität können die Freizügigkeitsregelung des Art. 3 Abs. 2 nicht ohne weiteres beanspruchen.

⁵ Die Lissabonner Konvention ist in rund 30 Mitgliedstaaten des Europarates und in 4 nichteuropäischen Staaten in Kraft. Belgien, Finnland, Deutschland, Griechenland, Niederlande und Spanien sind der Konvention noch nicht beigetreten (Stand Nov. 2003).

3. Zulassung zu spezialisierten Master (Art. 3 Abs. 3)

3.1. Zulassungsvoraussetzungen

Neben der Mobilitätsförderung gehört auch die Qualitätssicherung von Lehre und Forschung zu den Zielen der Bologna-Deklaration. Die Universitäten müssen sich mit zusätzlichen Lehrangeboten ihr Profil bilden können. Sie sollen deshalb die Möglichkeit haben, beim Zugang zu spezialisierten Master-Studiengängen die Freizügigkeit einzuschränken und an die Bewerberin oder den Bewerber zusätzliche Anforderungen zu stellen. Dieser wichtigen Ausrichtung des universitären Bildungsangebotes trägt Art. 3 Abs. 3 Rechnung.

3.2. Ausrichtung der Master-Studiengänge

Die Universitäten können Master-Studiengänge anbieten, die inhaltlich unmittelbar an das Bachelorstudium anschliessen und auf eine vertiefte wissenschaftliche Ausbildung mit eher generalistischer Ausrichtung zielen (konsekutive Master). Solche Master-Studiengänge entsprechen dadurch weitgehend den bisherigen Diplom- und Lizentiatsstudien und stehen allen Inhaberinnen und Inhabern eines Bachelordiploms in der entsprechenden Fachrichtung einer schweizerischen Universität ohne zusätzliche Anforderungen offen.

Andererseits können die Universitäten auch spezialisierte Studiengänge anbieten, die inhaltlich nicht unmittelbar an ein bestimmtes Bachelorstudium anknüpfen. Sie definieren selbständig, welche Master-Studiengänge sie als spezialisiert qualifizieren. Als mögliche Kriterien können dabei gelten: im Wesentlichen interdisziplinärer Studieninhalt, Schwerpunktstudium innerhalb der Fachrichtung, anwendungs- oder forschungsorientierter Studieninhalt. Spezialisierte Master-Studiengänge dienen der Profilbildung der Universitäten im Bereich der Lehre und gehören nicht zum Hauptangebot der Universitäten.

Die Zulassung zu den Masterstudien im Rahmen universitärer Nachdiplomstudien und Weiterbildungsangebote (z.B. executive Master) ist nicht Gegenstand der Bologna-Richtlinien. Die Universitäten regeln die Zulassungsbedingungen zu solchen Programmen selbständig.

3.3. Zusätzliche Anforderungen

Die für die Zulassung zu spezialisierten Studiengängen verlangten zusätzlichen Anforderungen beziehen sich primär auf inhaltliche Voraussetzungen. Darunter ist namentlich der Nachweis von bestimmten Lerninhalten und -Modulen oder besonderer Sprachkenntnisse und Praktika zu verstehen. Die Universitäten definieren die inhaltlichen Voraussetzungen für den spezialisierten Masterstudiengang

zum Voraus und publizieren sie. Die Studierenden haben so die Möglichkeit, sich über das Angebot zu informieren und gegebenenfalls ihre Fächerauswahl danach zu richten. Die CRUS koordiniert die Zulassungsbedingungen zu spezialisierten Masterstudiengängen der schweizerischen Universitäten und sorgt für deren Publikation (Art. 5 Abs. 5).

Die gestellten Anforderungen sind für alle Bewerber und Bewerberinnen die gleichen. Alle Studierenden, welche diese Anforderungen erfüllen, werden zum spezialisierten Masterstudiengang zugelassen. Die Privilegierung eigener Absolventinnen oder Absolventen oder die Bevorzugung von Bachelordiplomen bestimmter Universitäten ist mit Art. 3 Abs. 3 nicht vereinbar. Art. 3 Abs. 3 der Bologna-Richtlinien ermächtigt die Universitäten auch nicht zur Einführung von Zulassungsbeschränkungen. Diese bleiben den Trägern der Universitäten vorbehalten.

4. Überprüfung der Äquivalenz (Art. 3 Abs. 4)

Bachelordiplome, die an schweizerischen oder ausländischen Universitäten, Fachhochschulen oder Pädagogischen Hochschulen erworben worden sind, werden bei der Überprüfung ihrer Gleichwertigkeit gleichbehandelt. Die Universitäten können mit einer Äquivalenzüberprüfung feststellen, ob das vorgelegte Bachelordiplom den Zulassungsanforderungen für den betreffenden Masterstudiengang entspricht. Die Äquivalenz beruht auf erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten und nicht auf einer

gleichen Anzahl Kreditpunkte oder auf einem gleichen durchschnittlichen Arbeitspensum. Solche Bachelordiplome werden also bei Fragen der Gleichwertigkeit nicht anders behandelt als jene der eigenen Universität. So dürfen insbesondere an Bachelordiplome von Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen keine höheren Anforderungen gestellt werden als an Bachelordiplome schweizerischer Universitäten.

5. Abschluss des Masterstudienganges (Art. 3 Abs. 5)

Auch wenn Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelordiploms der entsprechenden Fachrichtung ohne weitere Vorbedingungen zu einem Master-Studium zugelassen werden, kann die Universität für dessen Abschluss doch zusätzliche Kenntnisse und Fähigkeiten verlangen. Diese Regelung erlaubt mehr Flexibilität bei der Ausgestaltung der Master-Studiengänge. Die neu konzipierten Master-Studiengänge könnten auch in der gleichen Fachrichtung Kenntnisse voraussetzen, die in vorangehenden Bachelorstudien nicht erworben werden konnten. Diese zusätzlichen Kenntnisse sollen für den Abschluss und nicht für die Zulassung nachgeholt werden können. Es handelt sich dabei insbesondere um Lerninhalte oder praktische Fähigkeiten, die für den Abschluss des betreffenden Masterstudiums unerlässlich sind. Der erforderliche Umfang wird grundsätzlich mit zusätzlichen Kreditpunkten ausgedrückt.

Art. 4 Einheitliche Benennung der Abschlüsse

Art. 4

Die Universitäten vereinheitlichen die Benennung ihrer Studienabschlüsse entsprechend international anerkannten Bezeichnungen.

Die Bologna-Deklaration enthält das Ziel, ein System leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse einzuführen. Als mögliches Instrument schlägt sie die Einführung eines einheitlichen Diplomzusatzes («Diploma Supplement») vor, der den jeweiligen Abschluss detailliert erläutert.

Auch wenn die international verwendete Terminologie für die erste und zweite Studienstufe (Bachelor und Master) im Wortlaut der Erklärung von Bologna nicht vorgegeben ist, empfiehlt es sich, sie auch in der Schweiz einzuführen.

Die gesetzlichen Grundlagen für die kantonalen Universitäten müssen, soweit sie die Studienabschlüsse im Detail regeln, teilweise angepasst werden. Die angestrebte Vereinheitlichung ist auch eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass auf eidgenössischer Ebene wirksame Massnahmen zum Titelschutz getroffen werden können.

Die CRUS hat den Auftrag übernommen, die Erarbeitung einer einvernehmlichen Regelung zu koordinieren und die dafür unerlässlichen Absprachen mit den zuständigen Gremien des FH- und des PH-Bereichs sicherzustellen. Sie hat am 12. September 2003 eine einfache Regelung für die Benennung aller Abschlüsse der ersten und zweiten Studienstufe festgelegt, die auf den international gebräuchlichen Bezeichnungen basiert («Bachelor / Master of Theology / Law / Medecine / Arts / Science / Engineering»). Die Nennung des Namens der Hochschule sowie eine Präzisierung der Fachrichtung (englisch oder in der Landessprache) sind fakultativ (aber einheitlich pro Universität) möglich; solche Informationen gibt aber generell das ‚Diploma Supplement‘, das zu jedem Studienabschluss ausgestellt wird.

Art. 5 Vollzug

Art. 5

- ¹ Die Universitäten verabschieden die für die Neustrukturierung der Studiengänge erforderlichen Reglemente sowie die nach Fachrichtungen detaillierten Einführungsplanungen bis spätestens Ende 2005.
- ² Ebenfalls bis Ende 2005 wird die gemeinsame Regelung für die Benennung von Abschlüssen gemäss Art. 4 vereinbart.
- ³ Die Umsetzung der neuen Strukturen in sämtlichen Studiengängen aller Universitäten wird bis Ende 2010 abgeschlossen.
- ⁴ Der Vollzug in den Studiengängen der Medizin richtet sich nach dem Zeitplan der Revision der eidgenössischen Gesetzgebung für universitäre Medizinalberufe.
- ⁵ Die CRUS ist verantwortlich für die Koordination der Umsetzung der vorliegenden Richtlinien, soweit diese in die Zuständigkeit ihrer Mitglieder fällt. Sie koordiniert insbesondere die Definition der Fachrichtungen sowie die Zulassungsbestimmungen der Universitäten zu den spezialisierten Master-Studiengängen und sorgt für deren Publikation.

1. Fristen

Alle Universitäten haben mit der Umsetzung der Bologna-Deklaration begonnen und in den meisten laufen bereits neu strukturierte Bachelor- bzw. Master-Studiengänge. Die Frist für die Verabschiedung von Reglementen und Einführungsplanungen in sämtlichen Fächern bis Ende 2005 ist demnach realistisch. Sie entspricht auch dem in der Erklärung

der europäischen Minister in Berlin vorgesehenen Zeitplan.

Dass die Universitäten bis Ende 2005 auch die in Art. 4 der Bologna-Richtlinien vorgesehene gemeinsame Regelung über die Benennung der Abschlüsse verbindlich vereinbaren, ist nach dem aktuellen Stand der Vorarbeiten (s.o.) zu erwarten.

2. Vollzug in der Medizin

Auch die Studiengänge der Medizin (Human-, Zahn- und Tiermedizin sowie Pharmazie) sollen nach den Bologna-Richtlinien umgestaltet werden. Die geltende eidgenössische Gesetzgebung für die universitäre Medizinalausbildung lässt zwar ein zweistufiges Studienmodell nach der Bologna-Deklaration in der Medizin nicht zu. Die Bundesgesetzgebung befindet sich jedoch in Revision und wird voraussichtlich Raum für die Umsetzung der Bologna-Deklaration lassen. Die Neugliederung der Studiengänge der Medizin wird sich demnach am Zeitplan der Revision orientieren müssen.

3. Koordination und Publikation

Damit an allen Universitäten transparente und klare Zulassungsregelungen zu spezialisierten Master-Studiengängen herrschen, obliegt es der CRUS, für deren Koordination und Publikation zu sorgen. Anwärter und Anwärterinnen sind auf eine umfassende Studieninformation angewiesen, um sich auf den betreffenden Master-Studiengang vorbereiten zu können. Dazu gehört auch die Information über die verschiedenen Fachrichtungen und ihre Studiengänge, die an den einzelnen Universitäten angeboten werden. Die CRUS koordiniert zu diesem Zweck die Definition der Fachrichtungen in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik bzw. mit dem SHIS, der Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz und der Schweizerischen Konferenz der Pädagogischen Hochschulen.

4. Finanzierung

Die Koordination der Umsetzung der Bologna-Deklaration durch die CRUS für die Periode 2004–2007 wird mit projektgebundenen Beiträgen des Bundes finanziert. Die SUK hat an ihrer Sitzung vom 26. Juni 2003 beschlossen, die bisher vom BBW unterstützte Bologna-Koordination der CRUS während vier Jahren mit insgesamt 1,29 Mio. Franken zu finanzieren.

Erhebliche Kosten werden bei der konkreten Umsetzung in den Universitäten anfallen. Die Ausarbeitung neuer Studiengänge, die Verwaltung der ECTS-Punkte, der wachsende Informationsbedarf sowie die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse führen zu einem finanziellen Mehraufwand, den die Universitäten mit den bisherigen verfügbaren Mitteln nicht tragen können. Aufgrund detaillierter Abklärungen hat die CRUS das Kooperationsprojekt «Bologna-Initialkosten» für die Jahre 2004–2007 ausgearbeitet und der SUK vorgelegt.

Die SUK hat dafür am 16. Oktober 2003 projektgebundene Beiträge in der Höhe von 30 Millionen Franken genehmigt. Die Beiträge kommen direkt den kantonalen Universitäten zugute. Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Universitäten erfolgt aufgrund eines Schlüssels, der zu gleichen Teilen die Anzahl der Studiengänge, der Studierenden und der Diplome berücksichtigt und der nach zwei Jahren aktualisiert wird.

Art. 6 Aufsicht

Art. 6

Die SUK übt die Aufsicht über die Umsetzung der vorliegenden Richtlinien aus.

Als gemeinsames Organ von Bund und Kantonen trägt die SUK die politische Verantwortung für die Umsetzung der Bologna-Richtlinien. Sie wacht über deren Anwendung und die Wahrung des politischen Willens, der bei der Ausarbeitung der Richtlinien vorgeherrscht hat.

So stellt sie namentlich sicher, dass die CRUS die Definition der Fachrichtungen koordiniert und das Angebot der spezialisierten Masterstudiengänge sowie ihre Zulassungsbedingungen publiziert werden. Erklärtes Ziel der SUK ist es, dass spezialisierte Masterstudiengänge nicht das Hauptangebot der Universitäten bilden werden. Des Weiteren müssen die Zulassungsbedingungen zu den spezialisierten Masterstudiengängen in transparenter Weise publiziert werden und für alle Bewerber und Bewerberinnen identisch sein.

Die Aufsichtsfunktion wird mit einer jährlichen Mitteilung der SUK über die Umsetzung der Bologna-Richtlinien an den schweizerischen Universitäten wahrgenommen. Als Grundlage dienen dafür die jeweils im Mai zu erwartenden Berichte der CRUS über ihre Projekte im Rahmen der Umsetzung der Bologna-Deklaration (Bologna-Koordination und Kooperationsprojekt Bologna-Initialkosten). Anhand dieser Berichte kann die SUK die Einhaltung der Bologna-Richtlinien überprüfen und dazu Stellung nehmen. Die erste Berichterstattung ist per Mitte 2005 zu erwarten. Zudem kann jedes Mitglied der SUK etwaige Abweichungen von den Zielen der Bologna-Richtlinien der SUK vorlegen.